NACHRICHTEN DER NIEDERSÄCHSISCHEN VERMESSUNGS- UND KATASTERVERWALTUNG

Nr. 3 Hannover, Juli 1955 5. Jahrgang

B.78

NACHRICHTEN DER NIEDERSÄCHSISCHEN VERMESSUNGS- U. KATASTERVERWALTUNG

Nr. 3 | Hannover, Juli 1955 | 5. Jahrgang

	Seite
FORSTER: Die Herren Landmesser gehen	65
HARMS: Das Niedersächsische Aufbaugesetz	67
KÖLLING: Topographischer Meldedienst	69
ELSTNER: Antiskop II	71
WANDELT: Antiskop II	79
HAUPT: Fortbildung des Personals	80
Frühjahrsprüfung 1955 der vermessungstechnischen Behördenangestellten	85
Prüfungsaufgaben	89
Das amtliche Verzeichnis der Gemeinden und Wohnplätze in Niedersachsen 1955	99
Findex II	100
Das Treffen der NVuKV 1956	101
Beilage	101
Personalnachrichten	102

Die Artikel stellen die Meinung der Verfasser dar, die nicht unbedingt mit der von der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung vertretenen Meinung übereinstimmt.

Einsendungen an Amtsrat Kaspereit, Hannover, Lavesallee 6 (Niedersächsisches Ministerium des Innern)

Die Herren Landmesser gehen

Von John Forster

Das Lager, in dem Sebastian Kaltenbrunner 1945 landete, gefiel ihm offengestanden überhaupt nicht. Es war kein Entlassungslager, es war ein ganz gewöhnliches, ordinäres KZ. Das hatte zwar den Vorteil der dauerhaften Bauweise, aber leider auch den Nachteil der Hoffnungslosigkeit. Kaltenbrunner fand, daß die Engländer nichts, aber auch nichts dazugelernt hatten. Sie handhabten ihre KZ immer noch so wie vor einem halben Jahrhundert. Er mußte es schließlich wissen, denn er hatte damals auf dem Filmgelände das Burenlager im Ohm-Krüger-Film mitgebaut. Prima historisch. Nach Dokumenten. Wer hätte gedacht, daß er noch einmal in so einem Ding landen würde! Dieses Lager hier im Westfälischen war ein britisches. Kaltenbrunner verstand kein Wort Englisch. Er hielt dies für die Ursache, warum er noch nicht in Erfahrung gebracht hatte, was man eigentlich von ihm wollte. Er veranstaltete vergebens eigene Gewissenserforschung, ihm fiel nichts Tadelnswertes aus seinem Leben als hochangesehener Stabsgefreiter des großdeutschen Heeres ein. Die Tommies hatten ihn in Zivil erwischt — vielleicht wußten sie mit seiner Angabe, er sei Stabsgefreiter, nichts anzufangen, vielleicht hielten sie ihn für einen Generalstabsgefreiten.

Eines Tages hörte er davon läuten, die Alliierten hätten ein ganz hohes Tier, einen gewissen Kaltenbrunner, gefangen. Er hatte nie etwas von diesem Doppelgänger gehört, aber ihm ging schlagartig das Licht auf, man könne ihn verwechselt haben. Tatsächlich wurde er einige Tage später vor den englischen Vernehmungsoffizier geführt und durch den Dolmetscher gefragt, in welchem Verwandtschaftsverhältnis er zu jenem Kaltenbrunner stehe. Sebastian Kaltenbrunner holte zu einer großangelegten Rede aus. Währenddessen zog der Dolmetscher ein Päckchen Butterkeks aus der Tasche und begann zu frühstücken. Der Offizier, seinerseits dadurch angeregt, schälte eine Apfelsine ab, indem er den Kopf schief legte, um nicht den Rauch seiner köstlich duftenden Virginia in die Augen zu bekommen. Sebastian Kaltenbrunner kehrte sich angesichts dieser himmlischen Genüsse fast der großdeutsche Magen um, und er beendete seine Rede mit einem zornigen „Mein Name ist Hase, ich weiß wirklich von nichts!"

Der Dolmetscher wandte sich an den Offizier und erklärte diesem, daß dieses Individuum jetzt behaupte, es heiße Hase. Der Offizier winkte. Kaltenbrunner wurde abgeführt. Er wartete verzweifelt und vergeblich, nichts änderte sich an seiner Lage. Kummervoll verbrachte er die nächsten Tage.

Endlich rang er sich zu dem Entschluß durch, „nach Hause zu gehen". Er hatte noch von keinem Fall von Ausbruch aus diesem Lager gehört; er würde also der erste sein. Als besonders bedeutend empfand er diesen Gedanken und sich selbst nicht. Er wollte nicht „ausbrechen", er wollte bloß nach Hause gehen. Er sah das nicht so dramatisch. Man muß es der Tatsache zugute halten, daß er kein Wort Englisch verstand, wenn er alle britischen Soldaten des Lagers für Tölpel hielt. Auf einem Bein stehend, die Hände in den Hosentaschen und mit der Schulter an die Barackenwand gelehnt, betrachtete er von da ab sinnend die Gesichtsausdrücke der Bewachungsmannschaft, um sich für eine passende Idee inspirieren zu lassen. Nie wäre er als ehemaliger, hochangesehener Stabsgefreiter auf den Gedanken gekommen, das Lager etwa nächtlicherweise kletternd oder um sein Leben rennend, zu verlassen. Er gedachte vielmehr, es gemächlichen Schrittes, ja möglichst gerade unter den Augen der Briten zu tun. Eine Zeitlang spielte er — als Folge der Betrachtung von verschiedenen Fahrerphysiognomien — mit dem Gedanken, sich mit dem Jeep des Kommandanten selbst hinausfahren zu lassen, wobei ihm lediglich die Methode noch fehlte. Er verwarf diesen Plan jedoch wieder, weil er einen gebrechlichen alten Herrn kennengelernt hatte, der bei weiterem Verbleib in diesem Jammerlager zweifellos der nächste Todeskandidat war. Daß der alte Herr dies wußte, und daß er auch einer eventuellen Auslieferung an die Russen als ehemaliger hoher Beamter in den Ostgebieten lächelnd entgegensah, erregte Sebastian Kaltenbrunners stärkstes Mitgefühl. Er beschloß, ihn mit oder gegen seinen Willen mitzunehmen. Dies erschwerte eine elegante Lösung der gestellten Aufgabe natürlich erheblich, und Kaltenbrunner brauchte 24 Stunden mehr, um sie endlich zu finden.

Der alte weißhaarige Herr war ein Mann mit einem noch jungen Herzen: der Plan, den Kaltenbrunner ihm entwickelte, trieb ihm die Röte in die pergamentnen Wangen; er war sogleich bereit, mitzumachen.

Während dem alten Herrn die Aufgabe zufiel, fünf bis sechs jener weißgestrichenen Stäbe herauszuziehen, mit denen die Engländer im Lager gewisse Parkplatzmarkierungen für ihre Autos vornahmen, begab sich Kaltenbrunner zur Küchenbaracke. Hier hing unmittelbar hinter der Tür ein altmodischer „Regulator" an der Wand. Diese Uhr stammte noch aus der „deutschen Zeit". Sie ging auch damals, als hier noch Arbeitsdienst oder BDM oder wer weiß was lag, bestimmt schon nicht mehr. Kaltenbrunner nahm sie vom Nagel, trug sie vor die Tür und zerlegte sie waidgerecht gleich an Ort und Stelle. Das leere Gehäuse hängte er wieder an seinen Platz. Das Gehwerk, besser gesagt, das Nichtmehr-Gehwerk, des Zifferblatts und der Zeiger beraubt, nahm er an sich. Dann stieß der alte Herr zu

ihm, der auch seinerseits den Auftrag erfüllt hatte und fünf weiße Stäbe unter dem Arm trug. Darüber hinaus wies er etwas Kostbares vor: einen Aktenhefter mit einem leeren Blatt und einen Rotstift.

Zehn Minuten später konnte man ein sehr merkwürdiges Bild sehen. Zwei Lagerinsassen, ein junger und ein alter, offenbar geeignete Fachkräfte, hatten die Aufgabe zuerteilt erhalten, irgendwelche Vermessungen vorzunehmen. Bald steckte der eine die Punkte mit den weißen Geometerstäben ab, während der andere ein kompliziertes Gerät, das man im ersten Augenblick für das Innere einer Uhr hätte halten können, in den Händen hielt und daran herumstellte. Bald tat der andere diese Arbeit, während dann der jüngere die Stäbe immer weiter, zwanzig Meter um zwanzig Meter verpflanzte und nun Zahlen in den Aktenhefter eintrug. Er stand dann breitbeinig da und dirigierte mit lauter Stimme den alten Herrn mehr rechts oder links.

So näherten sie sich nach weiteren zehn Minuten dem inneren Tor. Der Posten saß auf einem umgestülpten Marmeladeneimer und sah wortlos den Messungen zu. Der erste der großen Augenblicke war gekommen. Kaltenbrunner drückte dem alten Herrn den falschen Theodoliten in die Hand, ergriff zwei der weißen Stäbe sowie die „Akte" und durchschritt das Tor. Er ging geradewegs auf den englischen Soldaten zu und forderte ihn unwirsch auf, sich von seinem Kübel zu erheben. Er deutete ihm mit Gesten und einem deutschen Redeschwall, in dem mehrfach die Worte „Geometer" und „Kommandant" vorkamen, an, daß er im Wege stehe und ziemlich lästig sei. Dabei pflanzte er in gerader Luftlinie über den Marmeladeneimer hinweg außerhalb des Tores einen Stab in den Sand. Der Engländer stand unschlüssig da. Der alte Herr, noch diesseits des Zaunes, ließ die Uhrwerkfeder schnurren und hielt den „Theodoliten" vor das Auge. Kaltenbrunner nahm den Marmeladenkübel, trug ihn an den anderen Torpfosten und lud den Posten lächelnd ein, Platz zu nehmen. Zwei Augenpaare starrten den Mann erwartungsvoll an. Er nahm Platz.

Nun ging es schnell voran. Die Stäbe rückten immer weiter. Große Marschrichtung: Einfahrtstor. Auch der alte Herr mit seinem schnurrenden „Theodoliten" befand sich bereits außerhalb des inneren Tores. Als ihm unter der Anstrengung heftigster trigonometrischer Eintragungen der schüttere Rotstiftstummel abbrach, lieh ihm der Posten sein Messer zum Anspitzen. Weiter ging's. Sie rückten in unmittelbare Nähe des Doppelpostens an der Einfahrt. Die beiden Männer, schwer bewaffnet, waren aus dem Wachhäuschen herausgetreten. Sie hatten die Prozedur am inneren Tor bereits mit angesehen. Kaltenbrunner rammte den vordersten Stab unmittelbar vor ihre Füße. Er lächelte. „Kann einer von euch deutsch?" — „Eh?" fragten die Posten. — „Deutsch?" — „Eh? Deutsch?" — „Ja?" — „No!" erwiderte der Engländer verächtlich. „Schön, sehr schön! Euch zwei kenne ich übrigens, ihr habt mich doch schon mal zum Verhör gebracht. Wenn mich nicht alles täuscht, seid ihr aus Whitechapel, was?"

Der alte Herr rief besorgt: Machen sie keine Geschichten, um Himmels willen! Die verstehen doch solche Worte! Vielleicht verstehen sie überhaupt Deutsch und wollen uns auf die Probe stellen!"

„Nie! Die nie! Sie haben doch nicht etwa Angst? Na, hören Sie mal! Kleine Fische! Hier gehe ich doch ein und aus, wie es mir paßt! Kurbeln Sie doch mal inzwischen ein bißchen an Ihrer Höllenmaschine herum. Sehr schön, sehr schön! So, ich gehe jetzt aus dem Tor und stecke mal dort drüben am Wegrand eines meiner hübschen Stäbchen auf." Er kniff das linke Auge zu, visierte mit dem rechten den alten Herrn an und begann, dergestalt rückwärts langsam aus dem Lager zu schreiten. Jenseits des Weges pflanzte er den Stab auf. Dann ging er forschen Schrittes zurück und holte zwei weitere. Er stellte sie entlang dem Zaun auf, sie von drüben anvisierend. Dann rief er den alten Herrn. Er durchschritt unangefochten das Tor. Er blieb in der Nähe des Zaunes. „Ich bin dafür", rief ihm Kaltenbrunner zu, „daß wir langsam ein wenig weiter rechts rücken, dann plötzlich drüben an den Büschen vermessen und uns dann ohne viel Federlesens durch das Buschwerk verdrücken. Was halten Sie davon?" „Um Himmels willen, sprechen Sie doch so etwas nicht so laut!" „Warum denn nicht? Wir müssen uns doch unterhalten, wenn wir messen, eins, acht, neun, fünf, vier, sieben, zum Teufel noch mal! Achtzehn Komma sechs, vier Komma drei, neun, null, null und nochmal null! Jetzt hab ich's satt, jetzt gehen wir los! Kommen Sie!"

Der eine Posten hatte sich zurück ins Wachhäuschen begeben, der andere lehnte am Tor und zupfte an seinem rötlich fahlen Bärtchen. Als er aufblickte, hängte der alte Herr gerade den Aktendeckel an den Zaun, indem er ihn am Stacheldraht aufspießte. Als er nach einer Minute Dösens abermals aufschaute, waren die Landmesser verschwunden.

Was nun die Posten taten, entzog sich leider der Kenntnis der beiden Flüchtigen. Zu diesem Zeitpunkt hatten sie bereits ihre Jacken fortgeworfen, sich durch allerlei Gebüsch geschlängelt und strebten einem nahen Wäldchen zu. Sie hörten hinter sich nicht einmal mehr Sirenen oder Alarm. Sie übernachteten im Wäldchen. Es war kühl. Wenn es viel war, schliefen sie zwei, drei Stunden. Zwischendurch horchten sie oder machten sich Bewegung. Am nächsten Morgen marschierten sie in die Stadt ein. Sie gingen schweigend nebeneinander her, der alte Herr und der junge Mann, hemdsärmelig, durchfroren, der eine, der alte, unruhig forschend um sich blickend, der andere, junge, unbekümmert. Er pfiff „Ich bin nur ein armer Wandergesell . . ." vor sich hin und drehte sich ab und zu nach Mädchen um, sofern sie ein besonders gelungenes Kunstwerk der Natur darstellten.

Aus „Heldentum nach Ladenschluß" von John Forster. Gerhard Stalling Verlag, Oldenburg (Oldb.) Hamburg.
Mit freundlicher Genehmigung des Verlags.

Das Niedersächsische Aufbaugesetz in neuer Fassung

Von Regierungs- und Vermessungsrat Dr. Harms, Präsidium des Niedersächsischen Verwaltungsbezirks Oldenburg

Die umfangreiche Änderung des Niedersächsischen Gesetzes zur Durchführung der Ortsplanung und des Aufbaues in den Gemeinden (Aufbaugesetz) durch das Gesetz vom 23.4.1955 (Nds.GVBl. S. 176), die zu einer Neufassung des Aufbaugesetzes führte (Nds.GVBl. S. 195), ist in mehrfacher Beziehung von einschneidender Bedeutung. Sie wird insbesondere dazu beitragen, daß bei der Anwendung des Gesetzes eine seit langer Zeit als notwendig erkannte Beschleunigung des Verfahrens erreicht wird.

Das Gesetz vom 23.4.1955 bringt folgende Änderungen:

Während bisher die Erklärung zum Aufbaugebiet der Zustimmung des zuständigen Ministers bedurfte, ist die Genehmigungsbefugnis nun der höheren Verwaltungsbehörde übertragen worden. Dabei gilt die Zustimmung als erteilt, wenn der Antrag der Gemeinde auf Zustimmung nicht binnen einem Monat unter Angabe von Gründen abgelehnt wird. Neben einer Entlastung der Ministerialbehörden wird durch die Möglichkeit der stillschweigenden Zustimmung eine wesentliche Verwaltungsvereinfachung zu erwarten sein. Auf der gleichen Linie liegt es, wenn es nach den neuen Bestimmungen genügt, daß die Erklärung zum Aufbaugebiet von der Gemeinde ortsüblich bekanntzumachen ist und daß mit dieser Bekanntmachung die Erklärung zum Aufbaugebiet wirksam wird. Die höhere Verwaltungsbehörde veröffentlicht in ihrem Verkündungsblatt lediglich einen Hinweis auf die Bekanntmachung (§ 3).

Durch eine weitere wesentliche Ergänzung des Gesetzes wird herausgestellt, daß der Flächennutzungsplan der gemeindliche Plan ist, der die Grundlage für alle weiteren Planungen und für die Durchführung des Aufbaues in den Gemeinden ist (§ 6).

Der Flächennutzungsplan, der bisher der Genehmigung des zuständigen Ministers bedurfte, soll in Zukunft ebenfalls von der höheren Verwaltungsbehörde genehmigt werden. Auch hier wird mit der vorgesehenen Genehmigung durch Stillschweigen eine Entlastung der Ministerialbehörden und eine Verwaltungsvereinfachung angestrebt. Bei der Aufstellung des Flächennutzungsplans hat die Gemeinde ein landesplanerisches Gutachten einzuholen und Behörden sowie Körperschaften des öffentlichen Rechts, deren öffentliche Belange von der Planung berührt werden, zu beteiligen. Dabei wird der Selbstverwaltungscharakter der Planung auf der Ortsebene und die Eigenverantwortlichkeit der Gemeinden stärker als bisher betont (§ 7).

Nach der Genehmigung des Flächennutzungsplans ist eine Änderung der bisherigen Nutzungsart von Grundstücken nur zulässig, wenn sie dem Planungsziel des Flächennutzungsplans entspricht. Im Einzelfall kann die Gemeinde Ausnahmen zulassen. Um aber einem möglichen Mißbrauch vorzubeugen,

ist die Gewährung von Ausnahmen von der Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde abhängig (§ 8).

Nach den bisherigen Bestimmungen hatte die Gemeinde den Flächennutzungsplan nur dann zu ändern oder zu ergänzen, wenn außergewöhnliche Umstände dies erforderten. Die Gemeinden sind jetzt gehalten, den Flächennutzungsplan den Grundzügen der allgemeinen Entwicklung anzupassen. Die höheren Verwaltungsbehörden können eine Änderung oder Ergänzung verlangen, wenn dies mit Rücksicht auf übergeordnete Belange geboten ist (§ 9).

Auch die Bestimmungen über die D u r c h f ü h r u n g s p l a n u n g haben einige Ergänzungen erfahren, die allerdings nicht eine Änderung der bisherigen Rechtslage bewirken, sondern der Klarstellung dienen sollen. Das hatte sich nach neueren Entscheidungen der Verwaltungsgerichte als notwendig erwiesen.

Der Durchführungsplan ist materielles Ortsrecht und demnach in Form einer Satzung aufzustellen (§ 10). In der Begründung zu der Regierungsvorlage über die Gesetzesänderung wurde zum Ausdruck gebracht, daß es nicht möglich sei, einen Plan mit den Wirkungen des Durchführungsplans als Verwaltungsakt zu erlassen, da er Wirkungen gegen jedermann habe und allgemein verbindlich sei. Es ließe sich daher auch nicht erreichen, den Plan nach seiner Aufstellung durch Anfechtung einer verwaltungsgerichtlichen Nachprüfung zu unterwerfen. In diesem Sinne hatte bereits das Landesverwaltungsgericht Hannover am 13.8.1954 entschieden, als es eine Anfechtungsklage gegen den Durchführungsplan für unzulässig erklärte. Nach § 23 MRVO Nr. 165 könne nur ein Verwaltungsakt angefochten werden, der von der Verwaltungsbehörde zur Regelung eines Einzelfalles getroffen wurde. Eine auf Grund des Aufbaugesetzes von dem Rat der Gemeinde aufgestellter Durchführungsplan habe keine Regelung eines Einzelfalls oder mehrerer bestimmter Einzelfälle zum Inhalt, sondern sei eine Rechtsnorm auf Ortsebene. Es kann also die Prüfung der Rechtswirksamkeit eines Gesetzes - der Durchführungsplan ist Ortsgesetz - nur bei der Prüfung der Frage, ob der jeweils angefochtene Verwaltungsakt eine hinreichende Rechtsgrundlage hat, vorgenommen werden (vgl. auch Niemann, "Die Beschwerden gegen den Durchführungsplan", Nr. 4/1954 der "Nachrichten der NVuKV" S. 147).

Weiterhin hat das Landesverwaltungsgericht Hannover entschieden, daß auch die Offenlegung eines Durchführungsplans kein Verwaltungsakt sei, da mit der Offenlegung nichts "geregelt" würde, sondern ein vorbereitender Akt im Rechtssetzungsverfahren. Allerdings können "Einwendungen" gegen den Durchführungsplan während der Offenlegung erhoben werden. Abweichend von der bisherigen Regelung entscheidet über die Berücksichtigung oder Zurückweisung der Einwendungen die Gemeinde. Die Beschlüsse über die Einwendungen stellen aber keinen Verwaltungsakt im Sinne der MRVO Nr.165 dar und können infolgedessen nicht durch eine Beschwerde oder Klage im Verwaltungsstreitverfahren angegriffen werden.

Die bisher durch unveröffentlichten Erlaß den höheren Verwaltungsbehörden übertragene Befugnis zur Genehmigung der Durchführungspläne wurde jetzt entsprechend der Regelung bei der Aufbaugebietserklärung und Genehmigung des Flächennutzungsplans durch Gesetz ausgesprochen. Auch die vorgesehene Erteilung der Genehmigung durch Stillschweigen soll der Beschleunigung des Verfahrens dienen. Die Genehmigung gilt als erteilt, wenn sie nicht binnen 2 Monaten unter Angabe von Gründen abgelehnt ist (§ 11).

Die Gemeinde kann den Durchführungsplan mit Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde ändern oder ergänzen, wenn die Entwicklung dies erfordert. Der Durchführungsplan ist also, wie der Flächennutzungsplan, beweglich. Die höhere Verwaltungsbehörde kann eine Änderung oder Ergänzung des Planes verlangen, wenn dies mit Rücksicht auf übergeordnete Belange geboten ist. Unwesentliche Änderungen können die Gemeinden ohne Genehmigung durchführen, jedoch bleibt der höheren Verwaltungsbehörde ein Widerspruchsrecht, wenn die beabsichtigte Änderung über den Rahmen einer unwesentlichen Änderung oder Ergänzung hinausgehen sollte. Die Gemeinde kann gegen diesen Widerspruch eine Entscheidung des Fachministers herbeiführen (§ 13).

Erwähnenswert ist noch, daß für öffentliche Wege, die im Durchführungsplan nicht mehr als solche ausgewiesen werden und als aufgehoben gelten, bisher ein besonderes Einziehungsverfahren für die Entwidmung vorgeschrieben war. Dieses Verfahren soll nunmehr als durchgeführt gelten, wenn der Durchführungsplan entsprechend den Bestimmungen des § 11 rechtswirksam geworden ist (§ 12).

Im übrigen hebt das Änderungsgesetz noch einige Bestimmungen auf, die gegenstandslos geworden sind.

Es ist zu begrüßen, daß der in Fachkreisen bereits bei Erlaß des Gesetzes erkannte Nachteil der Schwerfälligkeit des Verfahrens nunmehr in wesentlichen Punkten beseitigt ist.

Topographischer Meldedienst

Von Oberregierungsvermessungsrat Kölling, Katasteramt Hildesheim

Auf der Arbeitstagung der höheren Beamten der Vermessungs- und Katasterverwaltung Niedersachsens in Bad Nenndorf vom 20.-23.April 1954 ist die Laufendhaltung der topographischen Karten längere Zeit behandelt worden. Als Ergebnis hiervon wurde eine Vereinfachung des topographischen Meldedienstes in Aussicht gestellt, da man allgemein davon überzeugt war, daß die für den topographischen Meldedienst aufzuwendenden Arbeiten nicht im Einklang mit den Ergebnissen stehen. Diese Feststellung ist nicht neu. Auch in anderen Ländern des Bundesgebietes, z.B. in Bayern, wo der Meldedienst in mancher Hinsicht anders geregelt ist, liegen die Verhältnisse ebenso wie in Niedersachsen. Bei den Besprechungen im Arbeitskreis Topographie konnte man sogar feststellen, daß in Niedersachsen der topographische Meldedienst

vielleicht noch am besten läuft. Ein vollkommenes Ergebnis kann der topographische Meldedienst nie liefern. Die Laufendhaltung der topographischen Karten und damit der Berichtigungsstand können nur dann gut sein, wenn planmäßig und rechtzeitig die örtlichen Erkundungen durchgeführt werden. Diese kosten allerdings Geld. Was kann ein Katasteramt aus eigenen Feststellungen bislang denn wirklich melden? Abgesehen von neugebildeten und aufgehobenen Grenzen oder neu entstandenen Gebäuden sind es gelegentliche Feststellungen der Außenbeamten, die man nur verlangen kann, wenn der betreffende Beamte seinen Amtsbezirk wirklich kennt, d.h. schon längere Zeit in ihm arbeitet.

Nachdem nun in den letzten Jahren durch das "Sonderprogramm" ein grosser Teil der Topographischen Karten 1:25 000 in Niedersachsen berichtigt worden ist und mit dem Abschluß der Berichtigung für alle 432 Blätter in der nächsten Zeit gerechnet werden kann, dürfte der Zeitpunkt da sein, den topographischen Meldedienst der Arbeitslage der Katasterämter und den Belangen des Niedersächsischen Landesvermessungsamtes mehr anzupassen. Bislang ist der Meldedienst für 1:25 000 und 1:5 000 gekoppelt. Diese Koppelung müßte restlos gelöst werden, sonst bleibt der Meldedienst so schwerfällig wie bislang. Auf die Meldungen für 1:5 000 sollte das Niedersächsische Landesvermessungsamt verzichten, da sie zur Berichtigung der Karten 1:25 000 nur beim Neudruck und dann auch nur nach vorheriger örtlicher Erkundung ausgewertet werden. Damit das Niedersächsische Landesvermessungsamt einen Überblick über den Zustand der Blätter 1:25 000 hat, wird es genügen, wenn wie früher, jährlich oder alle 2 Jahre die Meldekarten 1:25 000 mit den eingetragenen größeren und wichtigeren Änderungen übersandt werden. Die Laufendhaltung der Karten 1:5 000 müßte ausschließlich Sache des Katasteramts sein. Diese Laufendhaltung der Karten 1:5 000, deren Arbeitsumfang meist erheblich unterschätzt wird, wäre so einfach zu gestalten, wie es nur geht. Es ist aber besser, periodisch die Blätter im vollen Umfange durch Feldvergleich zu überholen als durch zahllose Anfragen bei anderen Dienststellen zu versuchen, den neuesten Bestand festzustellen. Die Originale der Karten 1:5 000, die auf Kodak-Klarzell oder Ultraphan gezeichnet oder neuerdings auf Astralon geritzt sind, können nur von Spezialkräften ergänzt werden. Die Originale sollten zu ihrer Schonung auch nicht häufiger aus den Schränken hervorgeholt werden, als es unbedingt erforderlich ist. Ich möchte daher zur Vereinfachung des topographischen Meldedienstes folgende Vorschläge machen:

1. Meldungen der wesentlichen Änderungen auf den Blättern 1:25 000 an das Niedersächsische Landesvermessungsamt jährlich oder alle 2 Jahre, wenn nötig Änderungsverzeichnisse beifügen. Im allgemeinen wird es genügen, die Änderungen am Rand der Blätter farbig kurz zu erläutern.

2. Als Gebrauchsstück der Karten 1:5 000 beim Katasteramt wird eine Transparentpause verwendet, die laufend berichtigt wird. Dieses Gebrauchsstück ist gleichzeitig Meldekarte und wird mit Zinnober-Gisal Tusche berichtigt. Eintragungen in schwarzer Tusche heben sich bei der späteren

Berichtigung des Originals zu wenig ab und werden leicht übersehen. Wegfallende Darstellung wird durch Rasur gelöscht. Die Laufzeit des Transparentstückes ist allgemein 4 Jahre, in besonderen Fällen kürzer oder länger. Das Datum der Laufzeit der Transparentpause wird am unteren Rande vermerkt.

3. Die Originale 1:5 000 werden nur alle 4 Jahre oder vor der Herstellung eines neuen Gebrauchsstückes berichtigt.

4. Die Gebrauchsstücke dürfen nach 4-jähriger Laufzeit nicht vernichtet werden. Sie sind dem Niedersächsischen Landesvermessungsamt abzugeben, sobald dieses das Blatt 1:25 000 berichtigen will.

5. Die Grundrißblätter der Grundkarte werden nur vor dem Neudruck berichtigt. Hierzu fordert das Niedersächsische Landesvermessungsamt die Gebrauchsstücke und die bereits außer Kraft gesetzten Gebrauchsstücke von den Katasterämtern an.

Antiskop II von Liesegang

— Ein einfacher und preiswerter optischer Umzeichner —

Von Regierungsvermessungsrat Elstner, Katasteramt Osterode

Der Umfang der den Katasterämtern obliegenden und der zusätzlich erwachsenen Aufgaben zwingt immer wieder dazu, nach technischen Hilfsmitteln zu suchen, die es ermöglichen, diese Aufgaben einfacher und schneller zu erledigen.

Eine wesentliche Erleichterung wird u.a. durch die Anfertigung von Messungsrissen erstrebt. Die zeitraubendste Arbeit bei der ersten Anlage eines Messungsrisses war bisher die Übertragung der Situation von der Karte in den Riß. Sie war zeitraubend, weil auf den Ämtern für die Übertragung von - einem sehr oft ungeraden Maßstab (1:2133 oder 1:1066 2/3 usw.) - der Karte meist nur ein Storchschnalbel zur Verfügung stand.

Um diese Übertragung wesentlich einfacher und schneller erledigen zu können, habe ich nach einem Episkop gesucht, das - bei einem verhältnismäßig niedrigen Preis - diese Umzeichnung optisch erledige. Nach verschiedenen Versuchen mit einigen Vergrößerungsgeräten erschien uns endlich das Antiskop II von Liesegang bezüglich seiner Verwendungsmöglichkeit am geeignetsten. Da die Firma Liesegang in entgegenkommender Weise dem Katasteramt Osterode dieses Gerät zunächst unverbindlich probeweise für 8 Tage überließ, konnten wir uns noch vor dem Kauf in Ruhe von der Verwendungsmöglichkeit des Gerätes überzeugen. Hierbei zeigte sich, daß das Antiskop nicht nur für die Übertragung der Situation von der Katasterkarte in den Messungsriß völlig befriedigt, es wurde vielmehr noch seine Zeichnungsschärfe an Hand einiger dafür besonders geeigneter (weil einwandfrei nachzuprüfender) Vergrößerungen untersucht. Als Beispiel sei eine dieser Prüfungen hier erläutert (bei den anderen Beispielen war das Genauigkeitsergebnis gleich und tlw. besser):

Aus einem Neumessungsgebiet in Osterode ist ein Teil aus einer Katasterrahmenkarte (der mit einer unterbrochenen Linie umränderte Teil der abgedruckten Karte, Anlage 1) im Maßstab 1:1 000 fünffach, also in 1:200 vergrößert worden. Die Nadelstiche der Originalkartierung bildeten sich auf der Bildaufnahmeebene (Bildschirm-Zeichenfläche der Vergrößerung) ganz deutlich ab, so daß mittels einer Kopiernadel diese Punkte auf der Zeichenfläche gestochen werden konnten. Die gestochenen Punkte wurden mit weichen Bleistiftkreisen dabei gekennzeichnet, und dann vom Zeichner an seinem Arbeitstisch gleich in Tusche ausgezeichnet. Die Vergrößerung und Auszeichnung in Tusche des 40 x 55 cm (=Größe des als Auffangebene benutzten Rißtisches) großen Planes 1:200 war in 40 Minuten hergestellt.

In der Vergrößerung wurden dann mittels Anlegemaßstab sämtliche möglichen Strecken abgegriffen und mit den bei der Neumessung in der Örtlichkeit tatsächlich gemessenen Streckenlängen verglichen (siehe nachstehenden Ausschnitt aus dem Messungsriß, Anlage 2). Die dabei aufgetretenen Differenzen sind erstaunlich gering. Sie sind aus der Gegenüberstellung ersichtlich, die hier mit wiedergegeben ist (Anlage 3). Die maximale Differenz beträgt 19 cm; das ist noch weniger als die Fehlergrenze (0,2 mm) für Kartierungen. Dabei ist zu bedenken, daß diese Differenzen nicht allein Verzeichnungsfehler des Geräts sind, sondern daß darin auch noch die Messungs- und Kartierungsfehler der Originalaufnahme enthalten sind. Damit aber erweist sich das Antiskop II im Vergleich mit einem Präzisionspantographen als bessere technische Hilfe, weil es sehr präzise und dabei schneller die gewünschte Arbeit liefert und schließlich auch billiger ist. Dabei eröffnet sich uns im Antiskop II eine weitere wesentliche technische Hilfe und zwar bei

1. Lageplanprüfung, Übertragung von einem Maßstab in den anderen,
2. Lageplananfertigung,
3. Vergrößerungen jeder Art.

Im Kreise Osterode fordert die Bauverwaltung grundsätzlich Lagepläne im Maßstab 1:500. Die zeitraubende und bisher immer etwas unsichere Prüfung der beigebrachten Lagepläne wird mit dem Antiskop klar und einfach in der Weise vorgenommen, daß von den Katasterkarten der verschiedensten Maßstäbe jeweils eine Projektion in 1:500 auf die Auffang- bzw. Zeichenebene geworfen wird. Zugleich wird der beigebrachte Lageplan auf der Zeichenebene eingepaßt. Dabei übersieht man dann mit einem Blick, wo und um wieviel der Lageplan unrichtig ist. Hierbei können evtl. Papierschwund und andere Maßstabsänderungen der Katasterkarten durch Nachmessen von Strecken in der Projektion festgestellt und durch Veränderungen der Projektionseinstellung (Änderung des Vergrößerungsverhältnisses) leicht ausgeglichen werden. Der Lageplan ist also in dieser Weise schnell berichtigt. Es leuchtet aber ein, daß mit der optischen Vergrößerung von der Katasterkarte die Anfertigung eines Lageplanes (in welchem Maßstab er auch gefordert wird)

nicht viel mehr, mitunter sogar weniger Arbeit verursacht als die Prüfung beigebrachter Lagepläne. Die mit Antiskop II erreichbare Zeichengröße ist bei fünffacher Vergrößerung 70 x 70 cm und bei zehnfacher 140 x 140.

Öfter werden von Industrie und Wirtschaft zu Planungszwecken usw. Vergrößerungen der Katasterkarten gefordert. Ihnen ist beim Katasteramt Osterode mit Hilfe des Antiskops in wenigen Stunden (mit erheblicher Zeitersparnis gegen früher) entsprochen worden. Die dabei aufkommenden höheren Gebührenbeträge tragen rasch zur Amortisierung des Gerätes bei.

Auch für eigene Zwecke der Verwaltung haben wir das Antiskop schätzen gelernt, z.B. wenn wir verschiedene Darstellungen zwischen Katasterkarten und Verkoppelungskarten, die in verschiedenen Maßstäben vorliegen, vergleichen wollten.

Grundgerät:

Best.-Nr. 56/10	ANTISKOP II mit DENAR 1:4 f= 200 mm, Sekurit-Glasplatte, Glashohlspiegel und drei Aufhellspiegel, 0,5 m Zuleitung mit Netzstecker ohne Lampe:	DM 210,–
Best.-Nr. 56/12	**Tischuntersatz:**	DM 15,50
Best.-Nr. 30/85	Hartplattenkoffer für Gerät Nr. 56/10 und 56/12:	DM 30,–

Scheinwerferlampe:

Best.-Nr. 9/110	250 W 220 V (500 Brennstunden):	DM 18,–

Vertikaleinrichtung:

Best.-Nr. 56/11	Schiebeschlitten und Einhängebügel sowie der Dicke der Vorlage anzupassender Andruckdrehtisch, Steckkupplung für das ANTISKOP sowie Zuleitung mit Wandstecker:	DM 160,–
Best.-Nr. 9/111	Spezial-Lampe, Type „D" 100 W 220 V:	DM 3,20
Best.-Nr. 4/281	Vorsatzlinse zur verkleinerten Wiedergabe bis zur halben Größe in Schutztasche:	DM 22,50

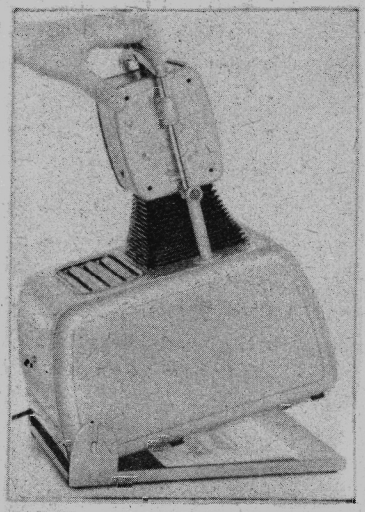

Abb. IV

LIESEGANG ANTISKOP II mit Tischuntersatz
Länge: 31 cm
Breite: 23 cm
Niedrigste Höhe: 38 cm
Gewicht: 4,5 kg

Nach dem Prospekt ist das Gerät sowohl für horizontale als auch für vertikale Projektion verwendbar. Die vertikale Projektion erscheint im ersten Augenblick die angenehmere zu sein. Bei dieser vertikalen Einrichtung ist jedoch wegen der meist mangelnden notwendigen Höhe des Raumes (zehnfache Vergrößerung erfordert einen Raum von mindestens 3,50 m Höhe) die Verwendungsmöglichkeit nicht voll ausnutzbar. Die zehnfache Vergrößerung ist z.B. manchmal notwendig, wenn zur Messungsrißanfertigung die Situation von der Katasterplankarte auf den Messungsriß übertragen werden soll. Außerdem müßte bei der Grob- und Feineinstellung immer entweder auf einen Tritt oder einer Leiter nach oben geklettert werden. Schließlich kostet die Vertikaleinrichtung (Schiebeschlitten und Einhängebügel) 160,- DM, diese Ausgaben können aber zum guten Teil eingespart werden.

Weil beim Katasteramt Osterode so hohe Räume nicht vorhanden sind und weil die Kosten für die Vertikaleinrichtung eingespart werden sollten, ist hier die horizontale Projektion angewandt. Zu diesem Zweck ist das Gerät auf ein Holzbrett montiert, das als Schieber zwischen zwei Holzleisten in Nut und Feder bewegt werden kann. Außerdem ist das Gerät auf eine Klappe (aus Metall) aufgesetzt, die so gebaut und auf dem Schieber so befestigt ist, daß ganze Katasterkarten eingelegt werden können. Je nach Lage der zu vergrößernden Stelle, wird die Katasterkarte unter die Klappe derart verschoben, daß der zu projezierende Ausschnitt in dem Beleuchtungsausschnitt 14 x 14 erscheint. Als Auffangebene (= Zeichenfläche) dient ein Rahmen (ähnlich einem Feldbuchrahmen oder dem Rißtisch), der in horizontaler und vertikaler Richtung verschiebbar ist und den Riß oder das Zeichenpapier festhält. Auf dem Schlitten haben wir uns einen Zeigerstrich markiert und auf einer der Führungsleisten (Laufschienen) die zu jedem Vergrößerungsverhältnis empirisch ermittelte Einstellung des Schlittens bezeichnet (z.B. 1:2, 1:5 usw. bzw. 1000:500, 2500:500, 2133 1/3:500, 2133 1/3:1000, 1066 2/3:250 usw.). Entsprechende Marken sind auch am Rahmen des Bildschirms angebracht zur Einstellung mittels der über Rollen geführten Drähte. Unsere selbstgefertigte Sonderkonstruktion möchte die Skizze der Anlage 4 noch näher erläutern.

Die Metallklappe ist von einem Mechaniker, die übrige Einrichtung von einem Tischler nach unseren Angaben gefertigt. Der Preis für diese Sonderanfertigungen betrug insgesamt 92,50 DM, also noch weniger als der für die vertikale Projektion notwendige Schiebeschlitten, Einhängebügel und Tischuntersatz (Preis bei Liesegang:160 + 15,50 = 175,50 DM).

Das Antiskop II wird beim Katasteramt Osterode viel benutzt. Wir sind mit ihm sehr zufrieden und es ist uns eine unentbehrliche Hilfe geworden.

Wünschenswert wäre noch, daß auch Verkleinerungen bis 1:10 erzielt werden könnten (sie sind bis jetzt mit Vorsatzlinse - Preis 22,50 DM - nur bis 1:2 möglich). Ich hoffe aber, daß es noch gelingen wird, alle Verkleinerungen (bis 1:10) damit zu erreichen.

Anlage 1

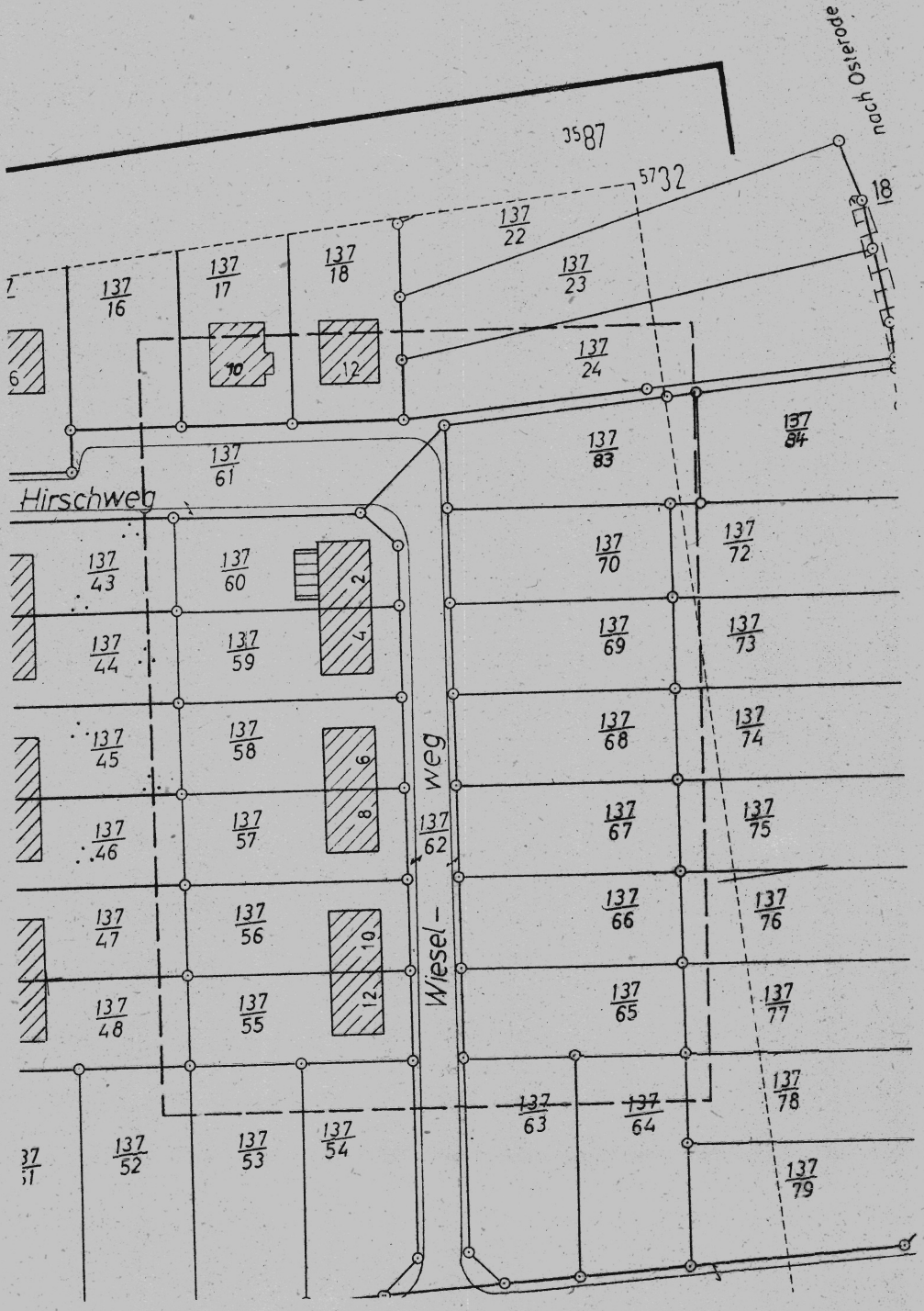
3587
5732
nach Osterode
18
137/22
137/23
137/24
137/16
137/17
137/18
137/61
Hirschweg
137/83
137/84
137/70
137/72
137/69
137/73
137/68
137/74
137/67
137/75
137/66
137/76
137/65
137/77
137/78
137/79
137/63
137/64
137/43
137/60
137/44
137/59
137/45
137/58
137/46
137/57
137/47
137/56
137/48
137/55
137/62
Wiesel-weg
137/52
137/53
137/54
2
4
6
8
10
12

Anlage 2

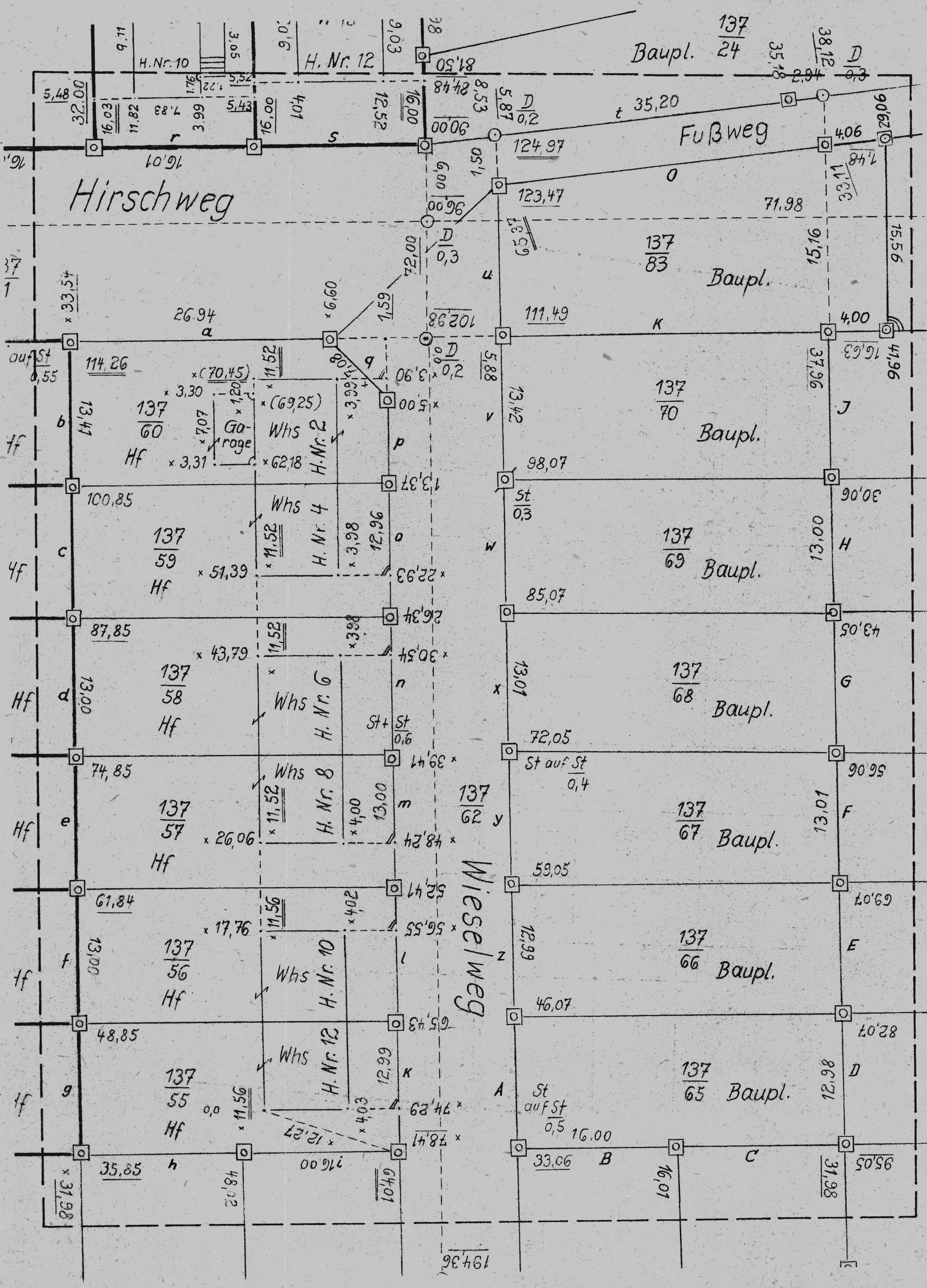
Hirschweg
Wieselweg
Fußweg
137
24
Baupl.
137
83
Baupl.
137
70
Baupl.
137
69
Baupl.
137
68
Baupl.
137
67
Baupl.
137
66
Baupl.
137
65
Baupl.
137
60
Hf
137
59
Hf
137
58
Hf
137
57
Hf
137
56
Hf
137
55
Hf
137
62
H. Nr. 10
H. Nr. 12
H. Nr. 2
H. Nr. 4
H. Nr. 6
H. Nr. 8
H. Nr. 10
H. Nr. 12
Whs
Garage

Anlage 3

Gegenüberstellung

der gemessenen und der in der Vergrößerung 1:5 (1:1ooo auf 1:2oo) eines Teils der Flur 9, Gemarkung Osterode abgegriffenen Maße.

Strecke	gem.	abgegr.	Diff.	Strecke	gem.	abgegr.	Diff.
a	26.94	26.98	- 4	A	13.01	12.92	+ 9
b	13.41	13.22	+ 19	B	16.00	15.94	+ 6
c	13.00	13.1o	- 1o	C	15.97	15.86	+ 11
d	13.00	12.92	+ 8	D	12.98	12.95	+ 3
e	13.01	12.98	+ 3	E	13.00	13.00	± o
f	13.00	13.00	± o	F	13.01	13.05	- 4
g	13.00	12.96	+ 4	G	13.01	12.96	+ 5
h	16.04	16.08	- 4	H	13.00	12.94	+ 6
i	16.00	16.02	- 2	J	13.43	13.38	+ 5
k	12.99	12.99	± o	K	32.08	32.09	- 1
l	13.02	13.00	+ 2	O	32.26	32.22	+ 4
m	13.00	12.98	+ 2				
n	13.07	13.04	+ 3				
o	12.96	13.07	- 11				
p	8.37	8.32	+ 5				
q	7.08	7.08	± o				
r	16.01	16.00	+ 1				
s	16.00	15.99	+ 1				
t	35.2o	35.15	+ 5				
u	11.98	11.8o	+ 18				
v	13.42	13.35	+ 7				
w	13.00	12.96	+ 4				
x	13.01	13.03	+ 2				
y	13.00	12.98	+ 2				
z	12.99	13.02	- 3				

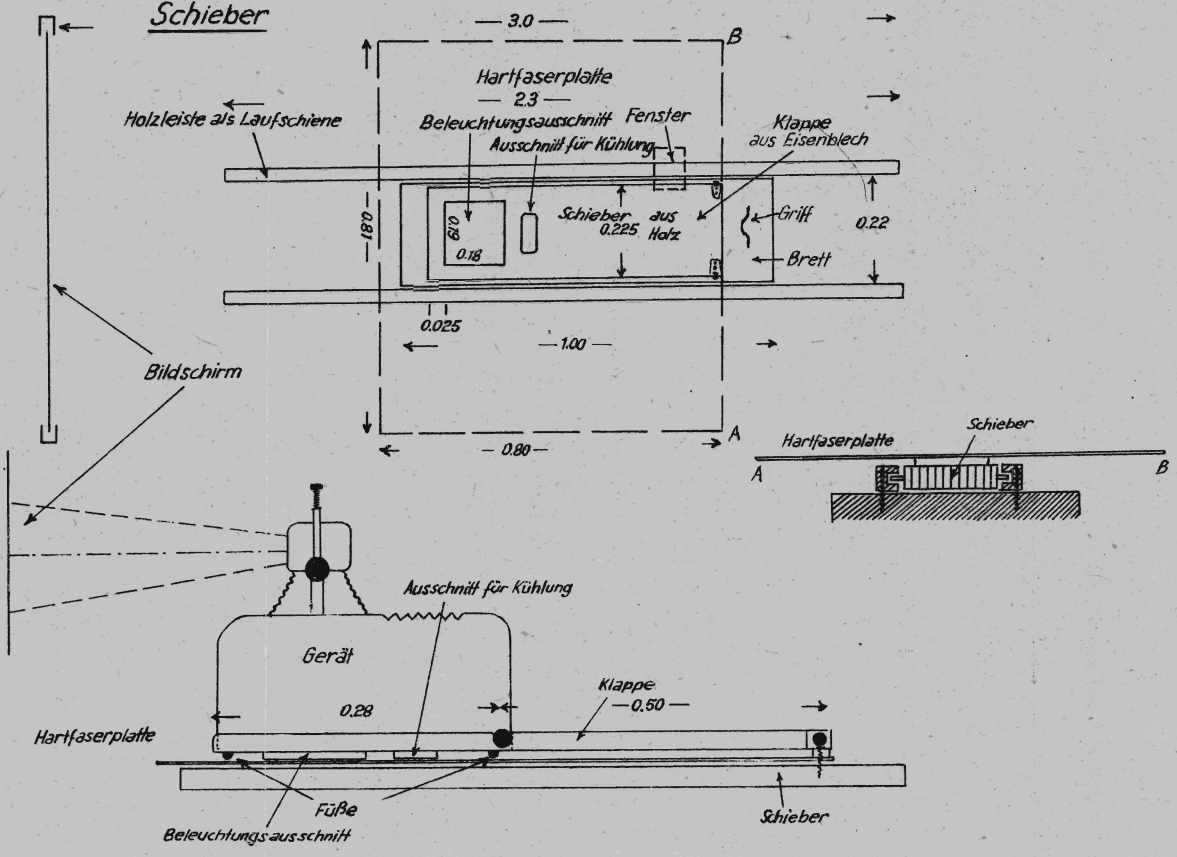

Bildschirm = Zeichenfläche

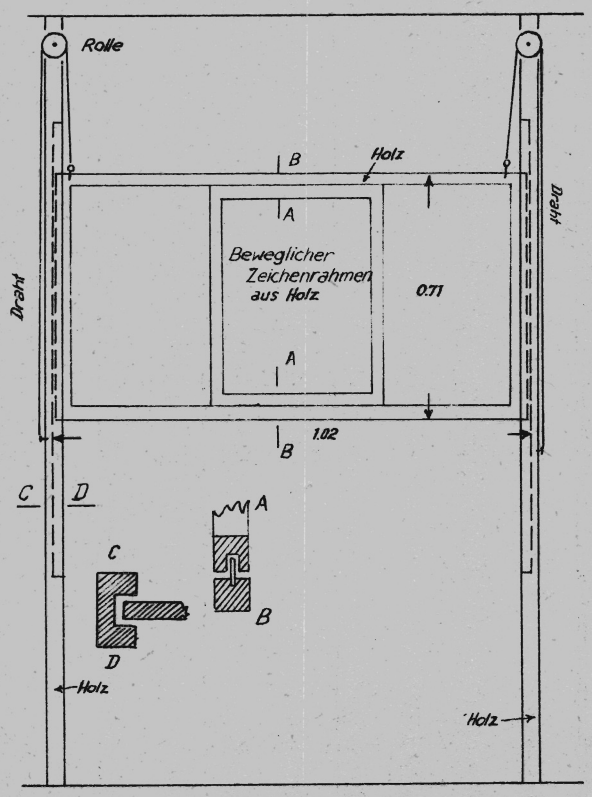

Zeichenrahmen

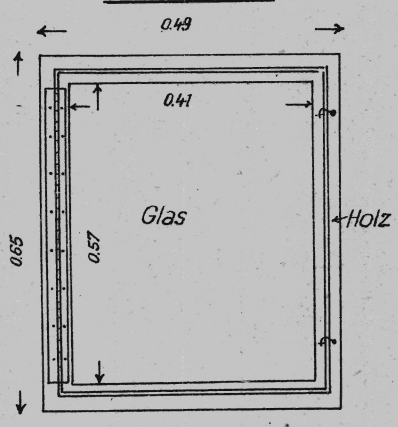

Das optische Umbildegerät Antiskop II des Katasteramts Springe

Von Regierungsvermessungsrat Wandelt, Katasteramt Springe

Seit knapp einem Monat ist beim Katasteramt in Springe ein Antiskop II in Betrieb. Umfangreiche Erfahrungen konnten in dieser kurzen Zeit noch nicht gesammelt werden. Es werden daher lediglich die Aufstellung des Gerätes und einige Anwendungsbeispiele beschrieben.

I. DIE AUFSTELLUNG.

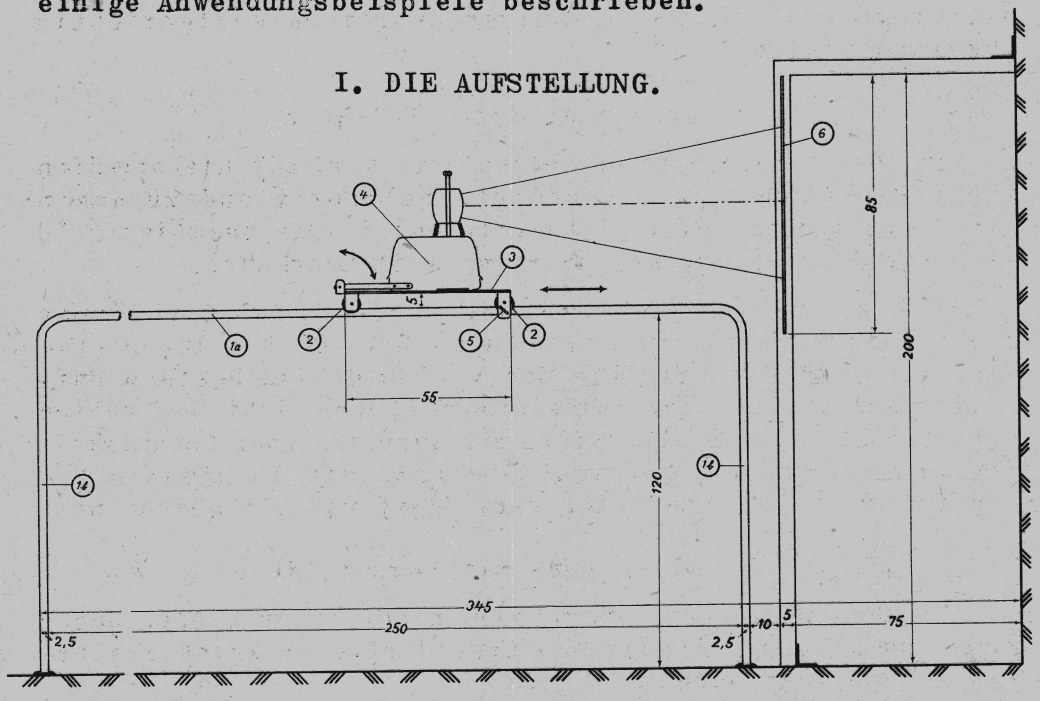

1. Der Unterbau aus Stahlrohr besteht aus zwei parallelen horizontalen Führungsrohren (1a), die einen Abstand von 55 cm voneinander haben, und drei Beinen (1b), deren Länge zur Justierung stetig verstellbar ist.

2. Originalträger ist eine 4 mm starke Leichtmetallplatte vom Format 55 x 75 cm (3). Diese Platte ist auf vier Führungsrollen (2) montiert, so daß sie in der Pfeilrichtung verstellbar ist. Sie kann an jeder beliebigen Stelle arretiert werden (5). Durch Farbringe am rechten Führungsrohr sind die Stellungen des Originalträgers für die verschiedenen Vergrößerungsverhältnisse markiert.

3. Das Umbildegerät (4) ist mit Hilfe von zwei Metallbändern um die hintere Kante der Leichtmetallplatte kippbar (Pfeil).

4. Das Bild wird auf einer in einem starr aufgestellten Holzrahmen eingelegten Klarglasplatte (6) vom Format 85 x 85 cm aufgefangen.

Weitere Abmessungen sind in die Zeichnung eingeschrieben.

II. VERWENDUNGSMÖGLICHKEITEN.

1. Vergrößerung durch Zeichnung

Gezeichnet wird im Durchblick - also auf der Rückseite der Glasplatte auf mit Klebstreifen angeheftetem Pauspapier oder anderem gekörnten Zeichenträger. Bei nichttransparentem Original steht die Zeichnung seitenverkehrt; ein transparentes Original kann umgekehrt eingelegt und die Zeichnung seitenrichtig abgenommen werden.

B e i s p i e l: Messungsrisse werden vorbereitet, indem die transparente Liniennetzübersicht 1:5 000 verkehrt eingelegt und auf dem Messungsrißvordruck seitenrichtig gezeichnet wird.

2. Vergrößerung durch Fotokopie

Auf der Vorderseite der Glasplatte wird mit Klebstreifen Copyrapid (Cp)-Papier geheftet, belichtet und zusammen mit Übertragungspapier (CpU) entwickelt. Das negative Bild steht seitenrichtig, das positive seitenverkehrt.

B e i s p i e l: Verlangt wurde die Vergrößerung einer Katasterkarte in dem Maßstab 1:1 000 für Ingenieurzwecke, wobei die Ortslage den vollen Gebäudebestand enthalten soll. Statt der Katasterkarte, die nicht den vollen Gebäudebestand enthielt, wurde mit ausreichender Genauigkeit die Grundkarte als Original benutzt, mit 18 Minuten Belichtungszeit auf Cp-Papier vergrößert und hochgezeichnet.

3. Verkleinerung mit Vorsatzlinse

Dieser Arbeitsgang wurde noch nicht ausprobiert. Wegen eines zu kleinen Bildausschnittes dürfte er keine wesentliche Bedeutung haben.

4. Verkleinerung durch Fotokopie

Dieser Vorgang ist die Umkehrung von 2.

A n w e n d u n g s m ö g l i c h k e i t: Das Amt kann Katasterrahmenkarten oder in bestimmten Fällen großmaßstäbliche Katasterkarten selbständig für die Herstellung der Katasterplankarte verkleinern. Eine nennenswerte Maßstabsänderung durch die Naßentwicklung wurde bisher nicht beobachtet.

Fortbildung des Personals auf den Katasterämtern

— Ein Beitrag zur Rationalisierung
der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung —

Von Regierungsvermessungsassessor H a u p t, Katasteramt Salzgitter

Jede Rationalisierungs- und Modernisierungsmaßnahme, ob sie im großen ansetzt (1) oder sich mit Einzelmaßnahmen befaßt, macht stillschweigend eine Voraussetzung: daß der Mensch, dem durch solche Maßnahme die Arbeit erleichtert und beschleunigt werden soll, in der Lage ist, die neuen

Gedankengänge zu erfassen und sie zum größtmöglichen Nutzen für die Allgemeinheit - auch für sich selbst - anzuwenden. Wir berühren hier ein sehr wichtiges, wenn nicht sogar das wichtigste Problem der Rationalisierung und Modernisierung.

Der ganze Komplex ist kürzlich knapp und treffend auf die Formel gebracht worden: "Jede Rationalisierung steht und fällt mit der Person des Amtsleiters." Ich möchte dieser prägnanten Aussage nur noch den Kommentar hinzufügen: "und seinem Personal".

Die folgenden Ausführungen sollen sich mit diesem Problem auseinandersetzen.

GEGENWÄRTIGE LAGE

Dank der Bemühungen der Zentralinstanz sind besonders in den letzten Jahren ein Großteil der Katasterämter mit modernen Instrumenten und Kraftwagen ausgestattet worden. In den Fachzeitschriften wurden nach jahrelangen Diskussionen moderne Rechenverfahren und Erfahrungen auf allen technischen Gebieten bekanntgegeben. Die enge Verflechtung von Kataster und Landesvermessung bewirkte eine immer weiter fortschreitende Verlagerung von topographischen und kartographischen Arbeiten auf die Katasterämter.

Wie sieht es nun aber tatsächlich auf den Katasterämtern aus? Man nehme es mir nicht übel, wenn ich bei der Beantwortung dieser Frage bewußt schwarz-weiß male und auch mir bekannt gewordene Einzelfälle mit erwähne. Wie bei allen mathematischen und geodätischen Untersuchungen empfiehlt es sich, von Extremfällen auszugehen, um Folgerungen für alle nur denkbaren Möglichkeiten ziehen zu können.

Die modernen Theodolite und Nivelliere werden weniger benutzt als die noch vorhandenen, z.T. veralteten Instrumente. Bei den Doppelrechenmaschinen wird das zweite Rechenwerk abgeschaltet und bei allen Rechnungen nur mit der einfachen Maschine operiert. An den alten Katasterformularen und Rechenvorschriften klammert man sich eisern fest und läßt neue verbesserte Verfahren weitgehend unberücksichtigt (2). Neue kartographische, topographische und trigonometrische Arbeiten werden von einigen wenigen Sachbearbeitern nach bestem Wissen und Können mit z.T. unbehaglichen Gefühlen selbständig erledigt.

BISHERIGE ENTWICKLUNG

Bevor wir uns mit der Abhilfe dieser Verhältnisse befassen, ist es notwendig, die Gründe hierfür aufzuspüren. Sie können nur aus der Entwicklung der Katasterämter abgeleitet werden.

Die Entwicklung von dem Steuer- über das Eigentums- zum Mehrzweckkataster ist in den letzten Jahrzehnten immer rascher vorangeschritten. Die Ausbildung des Personals richtete sich aber hauptsächlich auf die in der Zeit gerade anstehenden Hauptarbeitsgebiete. So wurden beispielsweise die Beamten des gehobenen und mittleren Dienstes sowie tlw.

auch die Angestellten nach dem ersten Weltkriege vornehmlich in Steuersachen ausgebildet und hatten bis zum 2.Weltkriege auch hauptsächlich damit zu tun. Nach 1945 und eventuellen Jahren der Gefangenschaft stand diese Gruppe, die heute den Kern unseres Personals bildet, ganz neuen Aufgaben gegenüber, für die sie weder genügend ausgebildet war, noch ausreichende Erfahrungen sammeln konnte. Es ist eine bewundernswerte Leistung, daß diese Beamten und Angestellten sich so schnell umstellten und unsere Verwaltung alle übertragenen Arbeiten bewältigte. Diese Leistung verdient es, immer wieder hervorgehoben und anerkannt zu werden.

Obige Ausführungen gelten entsprechend auch für das übrige Personal der Katasterverwaltung.

FORTBILDUNG DES PERSONALS

Aus den Gründen für die derzeitige Lage läßt sich die Maßnahme ableiten, die zur Abhilfe der z.T. vorhandenen Ausbildungslücken notwendig ist, nämlich Fortbildung des Personals. Während die Ausbildung des Nachwuchses seit 1932 bzw. 1938 den veränderten Anforderungen Rechnung trägt, ist die Fortbildung - die Laufendhaltung der Kenntnisse - bis in die Neuzeit hinein stiefmütterlich behandelt worden. Erst in den letzten Jahren bahnt sich hier ein Wandel an. Herr Leitender Regierungsdirektor Dr.Nittinger betonte in seinen grundlegenden Ausführungen in Bad Nenndorf: "Die Fortbildung des Personals ist unbedingt notwendig" (3). Auch Herr Ministerialrat Dr. Kurandt ließ in seinem Vortrag auf dem 39.Geodäten-Tag in Wiesbaden ähnliche Gedankengänge anklingen (4). Die Niedersächsische Vermessungs- und Katasterverwaltung kann auch bereits auf praktische Erfolge in dieser Richtung hinweisen. So fand im Frühjahr 1954 ein erster Fortbildungskurs für die Beamten des höheren Dienstes in Bad Nenndorf statt. Andere Länder wollen sich diesem Vorgehen anschließen (5).

Nachdem man sich somit klar über die Notwendigkeit der Fortbildung des Personals ist, kommt es nur noch darauf an, welchen Weg man hierzu zweckmäßig beschreitet.

METHODEN ZUR FORTBILDUNG

Allgemein lassen sich drei Methoden anwenden:

1. Periodische übergebietliche Fortbildungskurse.
2. Laufende seminaristische Fortbildung in der Dienststelle.
3. Selbständige häusliche Fortbildung.

Zu 1. Der erste Weg ist bereits für die Beamten des höheren Dienstes gewählt worden und hat sich voll bewährt. Zu erwägen wäre, ob man die Amtsleitertagungen innerhalb der Bezirke auch in dieser Richtung ausbaut. Etwa in der Art, daß neben den allgemeinen Tagungspunkten ein vorher bekanntgegebenes Thema behandelt wird. Dabei kommt es nicht auf Originalität an; im Gegenteil, es sollen gerade aus der täglichen Arbeit Verfahren und Methoden ausgewählt werden. Um den Zweck voll zu erreichen, müßten dann m.E.

hierzu besonders die Assessoren, d.h. der Nachwuchs, mit hinzugezogen werden. Vorhandene Schwierigkeiten bezüglich der Reisekosten müssen sich der Sache zuliebe überwinden lassen.

Zu 2. Für die übrigen Beamten und Angestellten unserer Verwaltung kommt m.E. vornehmlich der 2.Weg in Frage. Hierfür sprechen vor allem die auf jedem Amt vorhandenen besonderen Verhältnisse. Außerdem hat der anzusprechende Personenkreis dort gerade den richtigen Umfang.

Zu 3. Der 3.Weg ist in jedem Falle ein wesentlicher Bestandteil aller Fortbildungsmethoden. Ich halte es aber nicht für angängig, ihn als den ausschließlichen Weg für die Fortbildung des Personals anzusehen. Wenn eingewendet wird, daß weder Zeit noch Geld vorhanden wären, um während der Dienststunden Schulung zu betreiben, so kann dem gegenübergestellt werden, daß durch rationellere Arbeitsverfahren, durch Beherrschen von Instrumenten und Geräten usw. auf der anderen Seite ein Vielfaches der aufgewendeten Zeit wieder eingespart wird. Und sich nur auf den guten Willen der Bediensteten zu verlassen, ist mindest für bestimmte Gruppen unseres Personals unfair. Ich habe vor allem Beamte, aber auch Angestellte, auf den Katasterämtern angetroffen, die immer wieder aus eigenem Antriebe Überstunden machten, weil die Arbeit sonst einfach nicht zu schaffen war. Ich glaube, ich darf hier den Außendienst besonders hervorheben, bei dem 10 - 12 Stunden täglicher Abwesenheit vom Dienstort durchaus keine Seltenheit sind.

Es würde sich stark auf Betriebsklima und Leistung auswirken, wenn der Staat nun auch seinerseits den entsprechenden guten Willen zeigt und von sich aus die Fortbildung seines Personals betreibt. Es sei an dieser Stelle auf die treffenden Ausführungen von Dr. Heckel hingewiesen (6).

WIE SOLL DIE FORTBILDUNG AUFGEZOGEN WERDEN?

Ausbildungsleiter ist der Amtsleiter oder ein Assessor. Vor allem, wenn ein Assessor auf dem Katasteramt ist, liegen die Verhältnisse i.a. günstig. Im Junggeodätenverband sind eine große Zahl von Ausarbeitungen über alle wichtigen Themen fertiggestellt worden, von denen die meisten Mitglieder Kopien besitzen. Dadurch wird die vorbereitende Arbeit - die Ausarbeitung der Themen - ganz wesentlich verkürzt.

Damit soll nicht gesagt sein, daß stets der Amtsleiter oder sein Vertreter Vortragender sein sollen. Es ist im Gegenteil erwünscht, eine Art Seminar zu bilden, wo jeder Teilnehmer einen Vortrag auszuarbeiten und die anschließende Diskussion zu leiten hat. Der Ausbildungsleiter kann sich dabei auf die Überwachung und vorausgehend die Literaturhinweise und Erläuterungen beschränken.

Die Themenwahl bringt es mit sich, daß zweckmäßig verschiedene Fortbildungsgruppen zu bilden sind, z.B. Rechengruppe, Außendienst, Fortführungsabteilung, Kaplakagruppe usw. Dadurch lassen sich zeitliche Blockierungen

des Personals vermeiden und jeder bekommt nur das zu hören, was für ihn notwendig ist. Denn die Überzeugung, daß wirkliches Wissen vermittelt wird, ist schon der halbe Erfolg. Als wesentliche Hilfe werden für die einzelnen Gruppen Ingenieure für Vermessungstechnik und sonstige Kräfte mit einer modernen Ausbildung hinzuzuziehen sein.

THEMEN FÜR DIE FORTBILDUNGSSTUNDEN

Die Themenauswahl dürfte keine Schwierigkeiten bereiten; jeder einzelne weiß am besten, wo ihn der Schuh drückt. Der Amtsleiter wird auf Anhieb eine Reihe von Gebieten nennen können, auf denen er bei seinem Personal Schwächen feststellen konnte. So können und sollen die folgenden Hinweise nur Vorschläge sein:

Instrumentenbedienung, -anwendung und -justierung,

Rechenmaschine, insbesondere Doppelrechenmaschine,

Rechenverfahren, z.B. Polygonpunkt- und Kleinpunktberechnung, Umformungen, Neigungsberechnungen (auf der Doppelmaschine),

Rechenschieber (Anwendung bei Pyth.Probe, örtliche Kleinpunktberechnung usw.),

Polygonierungsarbeiten (u.a. Zentrierungen, gebr. Strahlen, Streckenmessungen im Bergland),

Trigonometrische Arbeiten (Herablegungen, Aufsuchen, Sichern und Einmessungen von TP),

Allmähliche Polygonierungen,

Topographische Arbeiten (Laufendhaltung der Kaplaka, Meldedienst, Paßpunktbestimmung),

Fortführungsmessungen (Sicherungsmaße, Grenzherstellungen, Aufsuchen alter PP, besondere Fälle),

Flächenberechnungen,

Einsatz des Dienstwagens.

Abschließend sei noch einmal hervorgehoben, daß die geschilderten Zustände nicht verallgemeinert werden dürfen. Jeder einzelne sollte jedoch den Mut haben, objektiv zu prüfen, ob sich nicht auch bei ihm Mängel gezeigt haben. Verschleiern und Bemänteln ist stets ein Zeichen von Schwäche. Eine so vielseitige und blutvolle Verwaltung wie die unsere wird sich nicht scheuen, Mängel aufzudecken und dann zu beseitigen. Damit wäre ein bedeutender Schritt vorwärts zum "dynamischen Kataster" getan.

(1) HAUPT: Gedanken zur Rationalisierung der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, Nachrichten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung 1954 Nr. 4

(2) PINKWART: Drang und Zwang im Vermessungswesen, Allgemeine Vermessungsnachrichten 1955 S. 2.

(3) NITTINGER: Rationalisierung und Modernisierung des Vermessungswesens, Nachrichten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung 1954 Nr. 3.

(4) KURANDT: Vom statischen zum dynamischen Kataster, Zeitschrift für Vermessungswesen 1954, S. 305.

(5) KRIEGEL: Zur Lage im amtlichen Vermessungswesen, Zeitschrift für Vermessungswesen 1954, S. 337.

(6) HECKEL: Kleiner Verwaltungskatechismus (Abschnitt B: Die Verwaltung und der Mensch), Nachrichten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung 1955 Nr. 1.

Ergebnis der Frühjahrsprüfung 1955 der vermessungstechnischen Behördenangestellten

— Aus dem Bericht des Vorsitzenden des Hauptausschusses für vermessungstechnische Behördenangestellte des Landes Niedersachsen —

Es waren insgesamt 22 Prüflinge zugelassen.

1. Die Probearbeiten sind bewertet worden mit

sehr gut	0	Arbeiten	= 0 %
gut	4	"	= 18 %
befriedigend	11	"	= 50 %
ausreichend	7	"	= 32 %
zusammen:	22	Arbeiten	= 100 %

2. In der schriftlichen Prüfung sind folgende Prädikate erreicht worden:

sehr gut	2	Prüflinge	= 10 %
gut	3	"	= 14 %
befriedigend	7	" (1 Repetent)	= 33 %
ausreichend	8	Prüflinge (1 Repetent)	= 38 %
nicht genügend	1	Prüfling	= 5 %
zusammen:	21	Prüflinge (2 Repetenten)	= 100 %

Nach vorstehendem Ergebnis konnte 1 Kandidat zur mündlichen Prüfung nicht zugelassen werden.

3. Die in der mündlichen Prüfung erzielten Prüfungsergebnisse verteilen sich wie folgt:

sehr gut	0	Prüflinge	= 0 %
gut	4	"	= 20 %
befriedigend	13	"	= 65 %
ausreichend	3	"	= 15 %
nicht genügend	0	"	= 0 %
zusammen:	20	Prüflinge	= 100 %

4. Gesamtergebnis der schriftlichen und mündlichen Prüfung:

sehr gut	0 Prüflinge	=	0 %
gut	3 "	=	14 %
befriedigend	12 "	=	57 %
ausreichend	5 "	=	24 %
nicht genügend	1 "	=	5 %
zusammen:	21 Prüflinge	=	100 %

5. Aufteilung nach Altersstufen und Prädikaten sowie Einzelangaben:

bis 21 Jahre	1 Prüfling	befriedigend	= 4,7 %
22 bis 24 Jahre	2 Prüflinge	davon 1 gut 1 nicht genügend	= 9,5 %
25 bis 27 Jahre	3 Prüflinge	davon 1 gut 1 befriedigend 1 ausreichend	= 14,3 %
28 bis 32 Jahre	12 Prüflinge (1 Repetent)	davon 1 gut 8 befriedigend 3 ausreichend	= 57,2 %
über 33 Jahre	3 Prüflinge (1 Repetent)	davon 2 befriedigend 1 ausreichend	= 14,3 %
zusammen:	21 Prüflinge (2 Repetenten)	davon 3 gut 12 befriedigend 5 ausreichend 1 nicht genügend	=100 %

Das Prädikat"gut"erreichten die Prüflinge

Meyer	27 Jahre alt,	Katasteramt Wolfsburg
Vollmer	23 Jahre alt,	Katasteramt Celle
Rohde	30 Jahre alt,	Katasteramt Hannover.

Die Prädikate "befriedigend" und "ausreichend" wurden überwiegend von den Jahrgängen zwischen 28 bis 32 Lebensjahren erreicht.

"Nicht bestanden" hat ein Prüfling im Alter von 21 Jahren.

6. Einzelheiten zur schriftlichen Prüfung

Prüfungsfach Vermessungskunde

Die ausgewählte Aufgabe bestand aus den Berechnungen der Koordinaten für 3 Polygonpunkte und der Abschlußneigung für den Polygonzug. Als Hilfsmittel waren gegeben die trig.Form. 8 und 19 (logarithmisch) und die 5-stell.log.- und trig.-Tafeln. Nachgelassen war die Ermittlung der Fehlergrenze "fH" für den Winkelabschluß und die Berücksichtigung der Spalten 14 bis 17 im trig.Form.19. Die Lösungsfrist war mit 3 Stunden - abzunehmen nach 3 1/2 Stunden - reichlich bemessen. Sie ist in 6 Fällen z.T. erheblich unterboten worden, in 5 Fällen innegehalten und in 10 Fällen überschritten worden.

In diesem Fach sind folgende Prädikate erreicht worden:

4 Lösungen	sehr gut	=	19 %
2 "	gut	=	9,6 %
5 "	befriedigend	=	23,8 %
8 "	ausreichend	=	38 %
2 "	nicht genügend	=	9,6 %
21 Lösungen		=	100 % %

Die Bearbeitung dieser Aufgabe wies z.T. einen bedenklichen Mangel auf, der in der Unkenntnis der Fehlerverteilung bestand. Ein Kandidat hatte zum Ausdruck gebracht "er könne diese Aufgabe nicht lösen, weil er in seiner Tätigkeit derartige Arbeiten noch nicht ausgeführt habe". Es war ihm jedoch bescheinigt worden, daß seine Ausbildung so weit gediehen sei, um zur Prüfung zugelassen werden zu können. Es muß von jedem Techniker, der prüfungsreif sein soll, auch die Berechnung eines einfachen Polygonzuges erwartet werden können, ganz abgesehen davon, daß die Prüfungsbestimmungen die Ausbildung auf diesem Gebiet vorsehen.

Prüfungsfach Katasterwesen:

Die Aufgabe gliederte sich in 2 Teile. Die Lösungsfrist betrug 3 Stunden.

I.Teil: Für die in einer Skizze dargestellten Teilungen und Gebäudeveränderungen waren aufzustellen bzw. fortzuführen

a) der VN
b) der GVN
c) die Bestandsblätter des Liegenschaftsbuches,
d) die Gebäudeblätter.

II.Teil: Nach dem Kostenverzeichnis waren die Gebühren für die im I.Teil bezeichnete Teilungsmessung zu ermitteln

a) insgesamt,
b) durch Verteilung auf die einzelnen Zahlungspflichtigen.

Aufgetretene Mängel:

Aufgabe I.Teil

1. Ziff. 29 (3) letzter Satz RFE ist nicht immer beachtet worden. Im VN mußten in den Spalten 5 und 11 unter den Abkürzungen "Hf" die Gebäude einzeln mit ihren Buchstaben und ihrer sonstigen Bezeichnung in Klammern aufgeführt werden.

2. a) die ermittelten Nutzungsarten

Flurstück 94/2	(Hf 7,30 a)
	(G 6,20 a)
Flurstück 94/3	(Hf 7,40 a)
	(G 5,95 a)

sind entsprechend der bestehenden Bestimmungen zusammen in einer Fläche als "Hf" nachzuweisen ("G"-Flächen unter 10 a - Rösch-Kurandt S. 168 -),

b) Flurstück 94/1 ist zweckmäßig mit dem Nachbarflurstück 93 zu verschmelzen. Hierbei war die Trennung der Nutzungsarten durchzuführen.

3. In der Skizze zur Unterlage war für das angrenzende Wegeflurstück die Straßenbezeichnung "Karlstraße" einzutragen. Diese Bezeichnung mußte auch im VN und in den Büchern bei der Fortführung der Unterlagen berücksichtigt werden.

4. Die Eintragungen im GVN waren oft unübersichtlich.

Aufgabe II.Teil

1. Nach dem Kostenverzeichnis Nr. 21 waren für den 1.Tag = 25,- DM und für den 2.Tag = 1 1/2 Std. anzusetzen. (Hier war Nr. 231 des Kostenverzeichnisses zu beachten).

2. Für die sechsfache Ausfertigung der Auflassungsunterlagen mußte bei der Kostenberechnung Nr. 12 (21) berücksichtigt werden. Die 20%ige Ermäßigung ist von einem großen Teil der Kandidaten außer Acht gelassen worden.

3. Die Verteilung der Gebühren auf die Zahlungspflichtigen sollte lt. Aufgabe im Verhältnis der Grundgebühren vorgenommen werden. Hier ist oft abweichend verfahren worden.

In diesem Prüfungsfach sind folgende Ergebnisse erzielt worden:

sehr gut	2	Lösungen	=	10 %
gut	2	"	=	10 %
befriedigend	8	"	=	40 %
ausreichend	7	"	=	35 %
nicht ausreichend	1	"	=	5 %
zusammen:	20	Lösungen	=	100 %

Prüfungsfach Verwaltungskunde

Das Thema "Gang einer Fortführungsmessung" war seinem Inhalt nach nicht so schwierig, als daß nicht auch ein schwächerer Prüfling etwas dazu zu sagen wußte. Ausgesprochen unbrauchbar waren von 21 Arbeiten keine. Die Lösung hat jedoch einen guten Einblick in die Arbeitsweise der verschiedenen Dienststellen, denen die Prüflinge angehören, vermittelt. Durchweg ist die Einholung der Wohnsiedlungsgenehmigung nicht erwähnt worden. Auch die sich für den Antragsteller ergebenden Nachteile, falls die Wohnsiedlungsgenehmigung nicht erteilt worden ist, die Messung jedoch erfolgen soll, wurden außer Acht gelassen. 2/3 aller Prüflinge beschrieben bei dem Abschnitt "Messungsunterlagen" oft langatmig die Fertigung von Handrissen in Tuschezeichnung und Unterscheidungen der einzelnen Messungen in kleinen lateinischen Buchstaben. Ihnen war die Verwendung von Lichtpausen oder Fotokopien der einzelnen Fortführungsrisse nicht geläufig. Auch der Verwendung von Messungsrissen (Lichtpausen) im Felde scheint man sehr zögernd und mit größter Zurückhaltung gegenüberzustehen. Daß auch ein Messungsriß im Felde geführt werden kann, wurde von niemand erwähnt.

In 14 von 21 Fällen wurde geschrieben, daß Fortführungsrisse und Grenzverhandlung vor Ausführung der örtlichen Arbeiten im Hause vorbereitet würden. Eine Arbeitserleichterung oder Vereinfachung kann hierin nicht gesehen werden.

Zum Teil wagten sich Prüflinge an die Frage der rechtlichen Bedeutung der Grenzverhandlung heran. Der Erfolg war sehr unbefriedigend. Abgesehen davon, daß diese Fragen von einem Vermessungstechniker nicht gelöst werden brauchen, sollte sich die Ausbildung mehr mit den technischen Dingen befassen. Vereinzelt wurde die nachträgliche Anerkennung von Grenzen erwähnt oder auf die Möglichkeit der Benachrichtigung verwiesen, die bei neugesetzten Grenzmalen für abwesende Beteiligte gegeben ist. Der Bedeutung der Polygonierung zum Zwecke der Erneuerung der Karten wurde ebenso wenig gedacht wie überhaupt die Wiederherstellung und Erweiterung des Messungsliniennetzes reichlich kurz gekommen ist.

Allen diesen Dingen müßte die Ausbildung mehr Rechnung tragen, um auch der Vereinfachung durch Gebrauch technischer Hilfsmittel mehr Raum zu geben. Vom Althergebrachten scheint man sich oft nicht trennen zu können. Empfohlen wird noch das Studium der verschiedensten vermessungstechnischen Zeitschriften, die sich täglich mit Rationalisierungs- und Vereinfachungsmaßnahmen sowie auch mit Gebrauch und Beschaffung technischer Hilfsmittel beschäftigen.

Die Ergebnisse in diesem Prüfungsfach sind festgestellt worden mit:

2	Lösungen	sehr gut	=	9 %
3	"	gut	=	14 %
5	"	befriedigend	=	24 %
11	"	ausreichend	=	53 %
zus.: 20	Lösungen		=	100 %

Prüfungsaufgaben aus der schriftlichen Ingenieurprüfung der Staatsbauschule Oldenburg

(Vermessungsabteilung)

PRÜFUNGSFACH: VERMESSUNGSKUNDE

A u f g a b e 1:

Der Kehrtunnel mit dreifachem Korbbogen ist durch Sehnenpolygon, die Eingangsgerade (Tangente) ist vom Polygonzug aus abzustecken (Punkte 201', 203' und 205').

Zeichnung Nr.1

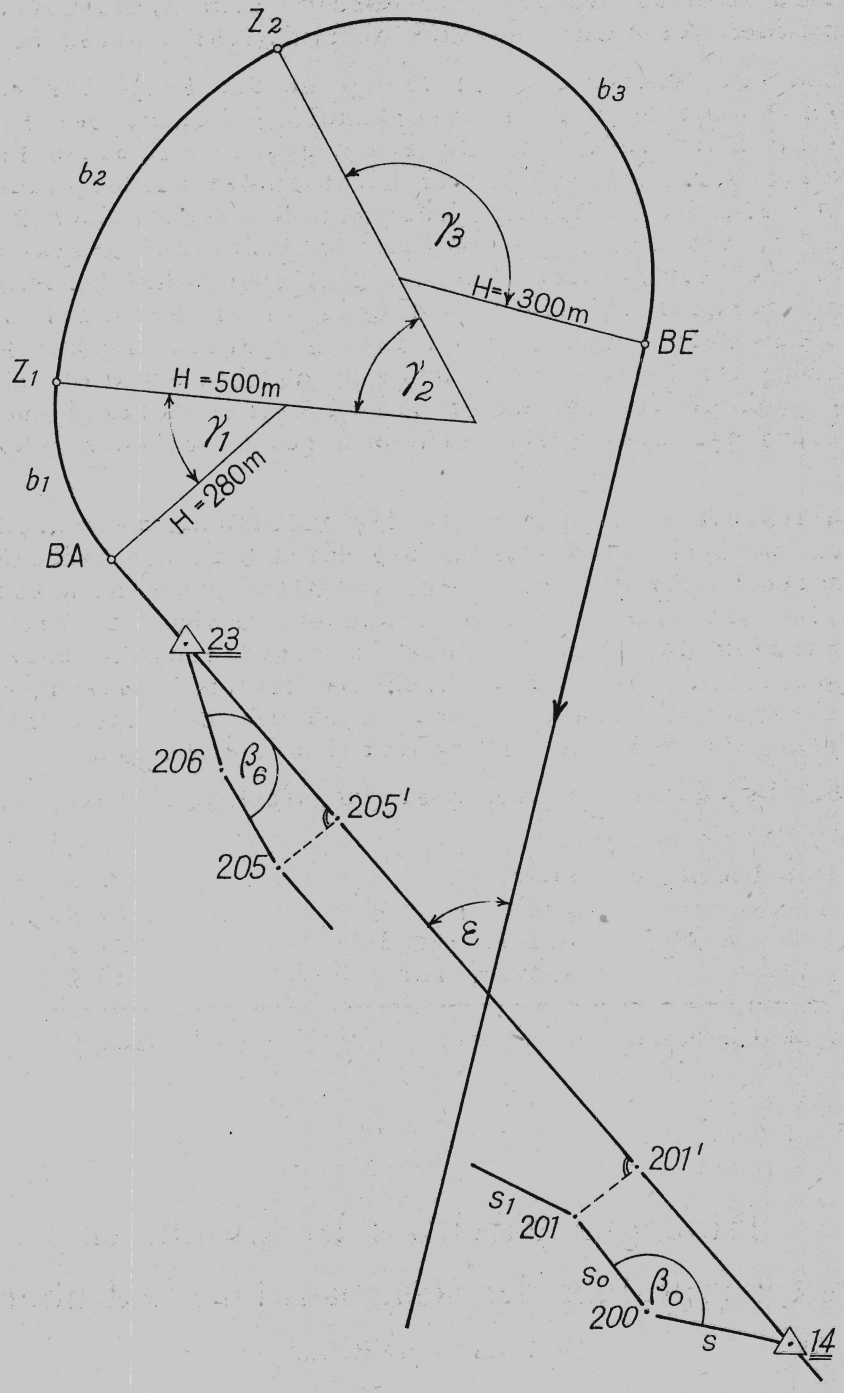

Gegeben: $H_1 = 280$ m; $b_1 = 223{,}49$ m

$H_2 = 500$ m; $b_2 = 430{,}84$ m

$H_3 = 300$ m; $b_3 = 781{,}27$ m

$\varepsilon = 64^{\circ}18'55''$

		y	x
△	14	81319,18	87954,27
	23	80533,35	88343,60

$S = 116{,}79$ m

$S_o = 199{,}59$ m

$S_1 = 70{,}35$ m

$S_2 = 129{,}77$ m

$S_3 = 53{,}40$ m

$S_4 = 114{,}42$ m

$S_5 = 141{,}71$ m

$S_6 = 141{,}84$ m

$\beta_o = 239{,}8098^g$

$\beta_1 = 164{,}7860^g$

$\beta_2 = 269{,}3606^g$

$\beta_3 = 171{,}4085^g$

$\beta_4 = 219{,}2583^g$

$\beta_5 = 139{,}8757^g$

$\beta_6 = 200{,}0073^g$

Es sind zu berechnen bzw. anzufertigen:

1. Absteckungselemente für die Punkte 201', 203' und 205'
2. Koordinaten für die Punkte 201', 203', 205' und BA
3. Absteckungselemente für den dreifachen Korbbogen
4. Absteckungsfeldbuch für Gerade und Bogen
5. Kartierung im Maßstab 1:500 oder 1:1 000

Zeit: 8 Stunden

Erlaubte Hilfsmittel: Rechenschieber, Lg.-Tafel, Formelsammlung

A u f g a b e 2:

Anlage und Durchführung von Haupt- und Kleintriangulationen.

Zeit: 8 Stunden

Erlaubte Hilfsmittel: Keine

PRÜFUNGSFACH: VERMESSUNGSTECHNISCHES RECHNEN

A u f g a b e:

Ausgehend von der Basis Linden, Wasserturm-Aegidius sind die Koordinaten der anderen 4 Punkte des Hannoverschen Fünfecks zu berechnen.

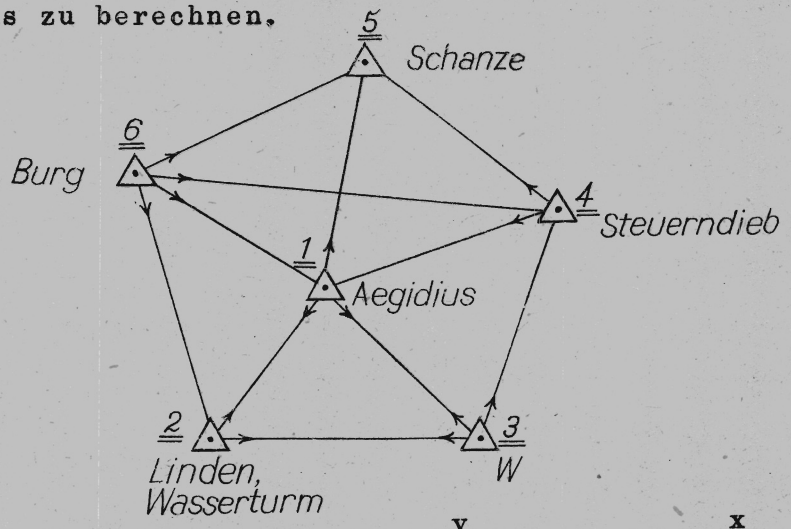

		y	x
Gegeben:	Aegidius	- 44 656,09	- 30 624,97
	Linden, Wasserturm	- 46 956,48	- 31 285,88

Gemessen:

Standpunkt	Ziel	
1	2	0°00'00"
	5	110 42 21
	3	259 04 05
2	1	0 00 00
	3	45 05 26
3	2	326 01 19
	1	0 00 00
	4	50 15 29
4	3	325 34 46
	1	0 00 00
	5	74 52 31
6	5	275 49 52
	4	316 57 24
	1	0 00 00
	2	33 24 40

Überschüssige Beobachtungen sind zur Probe oder zu graphischen Ausgleichungen zu verwenden.

Zeit: 5 Stunden

Erlaubte Hilfsmittel: Formelsammlung,
trig.Form.,
Rechenschieber,
Log.-Tafel

PRÜFUNGSFACH: MATHEMATIK

1.Arbeit: Algebra, Trigonometrie, analytische Geometrie

A u f g a b e 1:

$x^4 + 2x^3 - 7x^2 - 8x + 12 = 0$

A u f g a b e 2:

Trigonometrisch zu berechnen:

$\triangle$ aus $r = 17{,}5$ m; $c = 32$ m, $h_a = 22$ m;

gesucht: a, b, α, β, γ, t_c

A u f g a b e 3:

Die gleichen Seiten eines gleichschenkligen Dreiecksberühren die Parabel mit dem Halbparameter $p = 5$ cm in den Punkten, deren Abszisse $3/2\ p$ ist. Seine Grundlinie schneidet die Achse im Abstande $5/2\ p$ vom Scheitel. Das Dreieck ist zu zeichnen, seine Fläche und seine Winkel sind zu berechnen.

Zeit: 2 Stunden

Erlaubte Hilfsmittel: Formelsammlung

2.Arbeit: Planimetrie und Stereometrie

A u f g a b e 1:

$\triangle$ zu konstruieren aus

$(a + b) = 8{,}5$ cm, $h_a = 4$ cm und $h_b = 3$ cm

A u f g a b e 2:

Es ist der Ausdruck

$$x = \sqrt{\frac{a^2}{3} + \frac{b \cdot c}{2} + \frac{3c^2}{5}}$$

mit Hilfe der algebraischen Analysis konstruktiv zu bestimmen.

$a = 6$ cm; $b = 8$ cm; $c = 4$ cm

A u f g a b e 3:

Einer Kugel ist ein Kegel einbeschrieben, dessen Grundkreis 8/9 der Fläche des größten Kugelkreises und dessen Rauminhalt $V = 350$ cm^3 beträgt. Wie groß ist der Rauminhalt der Kugel?

Zeit: 2 Stunden

Erlaubte Hilfsmittel: Formelsammlung

PRÜFUNGSFACH: INSTRUMENTENKUNDE

A u f g a b e 1:

Die Reichenbachsche Distanzmessung.

A u f g a b e 2:

Die Feststellung und Beseitigung von Theodolitfehlern.

A u f g a b e 3:

Moderne Bau- und Ingenieurnivelliere.

A u f g a b e 4:

Das Fernrohr mit innerer Einstellinse.

Zeit: 4 Stunden
Erlaubte Hilfsmittel: Keine

PRÜFUNGSFACH: RECHTS- UND VERWALTUNGSKUNDE

A u f g a b e 1:

Es ist der Begriff der "juristischen Person" näher zu erläutern.

A u f g a b e 2:

Welche Voraussetzungen müssen für die Gültigkeit von Rechtsgeschäften erfüllt sein?

A u f g a b e 3:

Was versteht man unter "anfechtbaren" Rechtsgeschäften?

A u f g a b e 4:

Welchen Zwecken dienen die Eintragungen von "Vormerkung" und "Widerspruch" im Grundbuch?

A u f g a b e 5:

Welche Aufgaben haben "Veränderungsliste" und "Veränderungsnachweis" zu erfüllen?

A u f g a b e 6:

Das Eigentum an Wasserläufen.

A u f g a b e 7:

Die Aufgaben der Vermessungs- und Katasterverwaltung.

Zeit: 3 Stunden
Erlaubte Hilfsmittel: Keine

PRÜFUNGSFACH: LANDESKULTUR

A u f g a b e :

Zur besseren Bewirtschaftung sollen die zersplittert liegenden Grundstücke zusammengelegt werden.

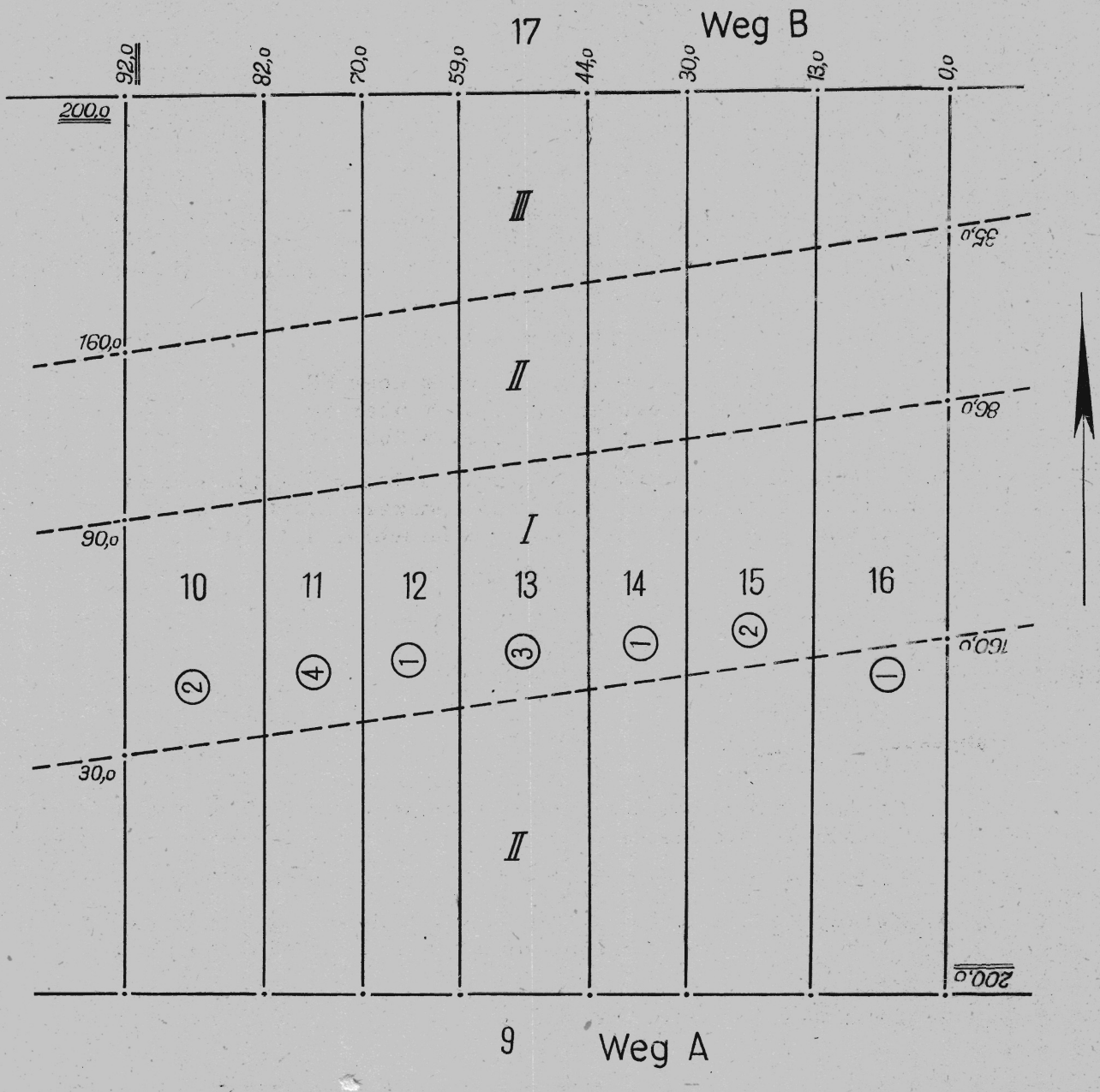

Entlang der westlichen Blockgrenze ist ein 4 m breiter Weg auszuweisen.

Die neuen Grenzen verlaufen parallel den alten Wegen. Reihenfolge des Neubesitzes von Norden nach Süden ①, ②, ③ und ④

Wert der Schätzungsklassen

I = 18, II = 12, III = 6

Nach Abschluß der Berechnungen ist das Absteckungsfeldbuch aufzustellen.

Zeit: 4 Stunden

Erlaubte Hilfsmittel: Rechenschieber.

PRÜFUNGSFACH: BAUKUNDE

A u f g a b e :

Nach Maßgabe des gegebenen Lageplanes (nicht beigefügt) soll das Flurstück a, b, c, d, e, f für Roggen- und Kartoffelanbau durch 2 bis 3 Dränabteilungen entwässert werden.

Aus der Bodenkarte geht hervor, daß es sich unter einer Mutterbodenschicht von etwa 25 cm Stärke um durchweg sandiglehmigen Untergrund handelt mit 35 % Gewichtsteile Korngröße $< 0{,}02$ mm; Lagerungsdichte mittelmäßig.

Die Sohlentiefe des Vorfluters beträgt

bei Punkt a: + 34,90 m über NN
bei Punkt b: + 34,00 m über NN
bei Punkt f: + 36,70 m über NN

Das Gefälle des Vorfluters von Punkt f bis a ist gleichmäßig. Der mittlere Wasserstand der Wachstumszeit liegt 0,25 m über Grabensohle, der mittlere Jahresniederschlag ist mit

$$N = 720 \text{ mm}$$

anzunehmen. Die Abflußspende kann mit

$$q = 0{,}70 \; 1/_{s \cdot h_a}$$

angesetzt werden.

Verlangt werden:

1. Entwässerungsplan des ganzen Flurstücks mit allen erforderlichen Eintragungen.

2. Längenschnitt durch einen Sammler in verzerrtem Maßstab.

3. Strangtabelle mit den berechneten Rohrweiten, Gefälle usw. für die Dränabteilung des unter 2. gewählten Sammlers.

4. Einzelheiten nach Wahl.

Zeit: 4 Stunden

Erlaubte Hilfsmittel: Formelsammlung

Für die 2 Nichtstudierenden, die sich zur Prüfung gemeldet hatten, wurden noch folgende schriftliche Arbeiten gegeben:

PRÜFUNGSFACH: GESCHICHTE DER ERD- UND LANDMESSUNG

A u f g a b e :

Das deutsche Vermessungswesen in seiner Abhängigkeit von der politischen Entwicklung des 19. und 20.Jahrhunderts.

Zeit: 1 1/2 Stunden

Erlaubte Hilfsmittel: Keine

PRÜFUNGSFACH: DEUTSCH UND KULTURKUNDE

A u f g a b e :

Hat es für den"modernen" Menschen noch Sinn, sich mit den Grundlagen und der Entwicklung der abendländischen Kultur zu befassen?

Zeit: 1 1/2 Stunden

Erlaubte Hilfsmittel: Keine

PRÜFUNGSFACH: PHOTOGRAMMETRIE

A u f g a b e 1:

Die Radialschlitztriangulation.

A u f g a b e 2:

Die Entzerrung von Luftbildern ebenen Geländes mit Hilfe von Netzen.

A u f g a b e 3:

Die Bestimmung von Höhendifferenzen mit Spiegelstereoskop und Zeichenstereometer.

Zeit: 2 Stunden

Erlaubte Hilfsmittel: Keine

PRÜFUNGSFACH: KARTENKUNDE

A u f g a b e :

Die

a) orthographische
b) stereographische
c) mittabstandstreue
d) flächentreue

} azimutale Polarprojektion

ist zeichnerisch zu erläutern. Bei jeder dieser Projektionen ist der Abstand von Längengrad zu Längengrad bei einer Breite $\varphi = 82^\circ$ (Erdhalbmesser $r = 6370$ km) zu berechnen.

Zeit: 2 Stunden
Erlaubte Hilfsmittel: Log.-Tafel

PRÜFUNGSFACH: VERVIELFÄLTIGUNGSVERFAHREN

A u f g a b e 1:

Die Lichtpausverfahren.

A u f g a b e 2:

Die Kopierverfahren.

A u f g a b e 3:

Die Berichtigung von Kupferstichen.

Zeit: 1 1/2 Stunden
Erlaubte Hilfsmittel: Keine

PRÜFUNGSFACH: BODENKUNDE UND SCHÄTZUNGSLEHRE

A u f g a b e 1:

Bodenbildende Gesteine.

A u f g a b e 2:

Bodenarten nach dem Reichsbodenschätzungsgesetz v. 1936.

A u f g a b e 3:

Der Grünlandschätzungsrahmen.

Zeit: 1 1/2 Stunden
Erlaubte Hilfsmittel: Keine

PRÜFUNGSFACH: PLANUNGSWESEN

A u f g a b e 1:

Das Baulandbeschaffungsgesetz.

A u f g a b e 2:

Der Inhalt eines Kreisraumordnungsplanes.

A u f g a b e 3:

Die wesentlichen Bestimmungen des preußischen Enteignungsgesetzes.

Zeit: 1 1/2 Stunden
Erlaubte Hilfsmittel: Keine

Das amtliche Verzeichnis der Gemeinden und Wohnplätze in Niedersachsen 1955

Das Niedersächsische Amt für Landesplanung und Statistik, Hannover, hat im Januar 1955 das erste amtliche Verzeichnis der Gemeinden und Wohnplätze des Landes Niedersachsen herausgegeben. Es enthält die Namen der 4 268 Gemeinden, der Bauernschaften in den Gemeinden des Verwaltungsbezirks Oldenburg und der fast 12 000 Wohnplätze des Landes in systematischer und alphabetischer Ordnung. Das Verzeichnis der Wohnplätze ergänzt

1. das amtliche Gemeindeverzeichnis von Niedersachsen, das für die politischen Gemeinden des Landes Fläche, Einwohnerzahl, Amtsgericht, Finanzamt, Arbeitsamt und Standesamt mitteilt und das jetzt in dritter Folge für 1954 erschienen ist,

2. die Gemeindestatistik für Niedersachsen, die auf Grund der Zählung der Bevölkerung, Gebäude, Wohnungen und nichtlandwirtschaftliche Arbeitsstätten 1950 und der landwirtschaftlichen Betriebszählung 1949 für jede Gemeinde 92 Angaben bringt,

3. die Zusammenstellung über die Einwohnerzahl, Volksdichte und Bevölkerungsentwicklung der Gemeinden seit 1821 von G. Uelschen "Die Bevölkerung im Wirtschaftsgebiet Niedersachsen 1821 - 1939".

Die Herausgabe eines Wohnplatzverzeichnisses trägt einem Bedürfnis von Wirtschaft und Behörden Rechnung. Als Grundlage für das Wohnplatzverzeichnis dienten das Gemeindelexikon für den Freistaat Preußen auf Grund der Volkszählung 1925, das Ortschaftsverzeichnis des Landes Braunschweig auf Grund der Volkszählung 1939, das Ortschaftsverzeichnis für den Verwaltungsbezirk Oldenburg auf Grund der Volkszählung 1946 und das Ortschaftsverzeichnis des Fürstentums Schaumburg-Lippe nach der Aufnahme von 1890. In ihnen sind letztmalig für ihre Gebiete die Wohnplätze aufgeführt.

Der Bestand und die Schreibweise der Wohnplatznamen wurden in Zusammenarbeit mit dem Niedersächsischen Landesvermessungsamt ständig überprüft. Hierbei sind auch jene Wohnplätze in das Verzeichnis aufgenommen, die neu entstanden, deren Namen aber noch nicht verwaltungsrechtlich anerkannt wurden.

Erforderliche Änderungen wird das Amt für Landesplanung und Statistik durch Nachträge bekanntgeben.

Der Preis des Verzeichnisses beträgt 7,50 DM.

Gerade im Hinblick auf die Herstellung der Deutschen Grundkarte und ihrer Vorstufe, der Katasterplankarte, wird das Erscheinen des Werkes, dessen Inhalt durch mühsame Umfragen auf den neuesten Stand gebracht wurde, sehr begrüßt. An der weiteren Laufendhaltung des Verzeichnisses bleiben die Dienststellen der Vermessungs- und Katasterverwaltung beteiligt.

Dr. Gronwald.

Findex II

(Fundstellenindex für den Geschäftsbereich der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung)

Welch eine Fülle an Gesetzen, Verordnungen, Vorschriften, Richtlinien und Fachaufsätzen gehen heute in den Büros täglich in Umlauf! Der "Fundstellenindex" ordnet den Wust dieser umfangreichen Literatur.

Nachdem der "Findex I" mit den Hinweisen auf Verwaltungs- usw. Bestimmungen sich bereits seit einiger Zeit bestens bewährt hat, ist jetzt auch der "Findex II" als Schlagwortverzeichnis für den technischen Dienst unserer Verwaltung (einschließlich Liegenschaftskataster, Kostenwesen und der Randgebiete) erschienen. Den Verfassern (Regierungsrat Hölper, Regierungsvermessungsamtmann Hatscher und Regierungsvermessungsinspektor Szalinski) gebührt Dank und Anerkennung für diese mühevolle und sachkundige Arbeit. Wohl kein Schriftwerk der Vermessungs- und Katasterverwaltung ist von so p r a k t i s c h e r Bedeutung wie dieser "Findex".

Bei den umfangreichen und vielseitigen Aufgaben unserer Verwaltung ist ein Nachschlagewerk unentbehrlich. Es hilft jedem Beamten und Angestellten nicht nur in seinem ihm zugeteilten Arbeitsgebiet, sondern erleichtert vor allem das Einarbeiten in entfremdete Gebiete. Auch dem Nachwuchs wird der "Findex" ein unentbehrlicher Helfer sein.

Der Aufbau des "Findex II" entspricht dem des "Findex I", über den im Heft 1/1954 dieser Nachrichten ausführlich berichtet worden ist. Besonders hervorgehoben seien nochmals die klare Übersicht und die wohldurchdachte Auswahl der Stichworte.

Über den Wert eines Nachschlagewerkes schreibt Professor Simon in seiner Schrift "Das Verwaltungshandeln",Heft 12 der Schriftenreihe "Verwaltung und Wirtschaft" (Seite 107):

"Eine Organisation ist kein Organismus. Das einzige Gedächtnis, das sie besitzt, ist das kollektive Gedächtnis aller Teilnehmer. Dieses genügt den Organisationsbedürfnissen nicht; denn was in e i n e s Mannes Sinn ist, ist nicht notwendig allen anderen erreichbar, und wenn ein Individuum die Organisation verläßt, verliert die Organisation diesen Teil ihres "Gedächtnisses". Daher benötigen die Organisationen weit mehr als Individuen ein "künstliches" Gedächtnis."

Wehebrink.

Das Treffen der NVuKV 1956

Das letzte Treffen der NVuKV hat im Herbst 1953 stattgefunden. Da geplant war, diese Veranstaltung in Zeitabständen von 2 Jahren zu wiederholen, wäre der nächste Termin im Herbst dieses Jahres fällig. Doch würden wir dann mit dem Deutschen Geodätentag kollidieren, der in diesem Jahr in Niedersachsen abgehalten und gewiß die Angehörigen unserer Verwaltung in weit größerer Zahl als sonst anziehen wird. Um zu vermeiden, daß sich diese beiden Veranstaltungen gegenseitig beeinträchtigen, wollen wir das Treffen der NVuKV auf das Frühjahr 1956 verlegen.

Dr. Nittinger.

Beilage

Seitdem das Katasteramt Hannover als erste Dienststelle der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung einen optischen Pantographen beschafft hat, haben die optischen Übertragungsgeräte bei einer Reihe von Dienststellen unserer Verwaltung Eingang gefunden. Über ihre Verwendung und Eignung ist im Heft 4/1954 berichtet worden. Inzwischen sind weitere Geräte dieser Art konstruiert worden und teilweise auch auf den Markt gekommen. Um die Dienststellen der VuKV über die Entwicklung im großen und ganzen auf dem Laufenden zu halten, ist einem Teil der Auflage dieses Heftes ein Prospekt der Firma Fotokopist, Essen über das Umzeichnungsgerät OMNIGRAPH beigelegt.

Ka.

Personalnachrichten

(Auch zur Laufendhaltung der Dienstaltersliste bestimmt)

			Nr.d.Dienstaltersliste alt	neu
	Beamte des höheren Dienstes			
I.	**Ausgeschieden:**			
	a) durch Übertritt in den Ruhestand			
	ORuvR. Baars, Reg.Hildesheim	1. 5.55	B 2	-
	RVR. Schmicker, KA.Harburg-Land .	1. 5.55	D 3	-
	b) nach Ablegung der Großen Staatsprüfung			
	RVRef.Mohrmann, Reg.Aurich	24. 3.55	F 6	-
	RVRef.Heins, Reg.Stade	1. 4.55	F 4	-
	RVRef.Sommerkamp, Reg.Osnabrück .	19. 5.55	F 6 a	-
	RVRef.Khuen, Präs.Oldenburg	19. 5.55	F 7	-
II.	**Ernannt:**			
	zum Regierungsvermessungsrat			
	RVAss.Dr.Wendt, NLVA (Neum.Abt.) ...	1. 5.55	E 9	D 86
III.	**Versetzt:**			
	ORuvR. Schlaudraff, v.Reg.Stade z.Reg.Hildesheim	1. 5.55	B 5	-
	RVR. Gaul, v.NLVA (Neum.Abt.) z.KA. Emden	16. 5.55	D 85	-
	RVR. Mucke, v.KA.Emden z.KA.Salzgitter	23. 5.55	D 46	-
	RVR. Thies, v.KA.Salzgitter z.KA.Harburg-Land	1. 6.55	D 62	-
IV.	**Abgeordnet:**			
	RuVR. Wagner, v.Reg.Lüneburg z.Reg.Stade	27. 5.55	C 3	-
	RVR. Horn, v.KA.Wildeshausen,Außenstelle Delmenhorst z.Reg.Lüneburg	1. 5.55	D 39	-

		Nr.d.Dienstaltersliste alt	neu
V.	**Beauftragt:**		
	RVR.(ORuvR.a.D.) Linse, KA.Verden, mit der Leitung des KA.Verden .. 1. 4.55	D 8 a	-
	RuVR. Wagner, Reg.Stade, mit der vertretungsweisen Wahrnehmung der Dezernentengeschäfte 27. 5.55	C 3	-
	RVR. Horn, Reg.Lüneburg, mit der Wahrnehmung der Geschäfte des zweiten Dezernenten 1. 5.55	D 39	-
VI.	**Berichtigung der Dienstaltersliste**		
	RVR. Dr. Wendt, NLVA (Neum.Abt.) in der Spalte "Name" ist der Vorname in "Botho" abzuändern ..	D 86	-

VII. **Zum Vorbereitungsdienst einberufen**

N a m e	Bezirk	geb. am	Dipl.-Hauptprüfung	Vorbereitungsdienst einberufen	Vorbereitungsdienst beendet		
Hermes, Jürgen	Braunschweig	2.11. 25	13.12. 50	1.4. 55	31.12.57	-	F 35
Kruse, Carl-Friedr.	Braunschweig	22.4. 22	4.4. 52	1.4. 55	31.12.57	-	F 36
Twesten, Karl Heinz	Osnabrück	21.9. 24	20.4.53 53	1.4. 55	31.12.57	-	F 37
Brohmann, Hans-Jürgen	Hannover	28.1. 25	20.4. 53	1.4. 55	31.12.57	-	F 38
Cymorek, Rudolf	Hildesheim	26.10. 24	11.5. 53	1.4. 55	31.12.57	-	F 39
Brigel, Wilhelm	Hildesheim	22.6. 27	12.12. 53	1.4. 55	31.12.57	-	F 40
Gade, Harro	Lüneburg	19.1. 28	12.12. 53	1.4. 55	31.12.57	-	F 41
Rumpf, Wolfgang	Hildesheim	24.3. 28	12.12. 53	1.4. 55	31.12.57	-	F 42
Augustin, Wolfhard	Stade	2.1. 27	10.4. 54	1.4. 55	31.12.57	-	F 43
Seebode, Werner	Hildesheim	19.1. 30	10.4. 54	1.4. 55	31.12.57	-	F 44

Noch VII. Zum Vorbereitungsdienst einberufen

Name	Bezirk	geb. am	Dipl.-Hauptprüfung	Vorbereitungsdienst einberufen	Vorbereitungsdienst beendet	Nr.d.Dienstaltersliste alt	Nr.d.Dienstaltersliste neu
Püst, Jürgen	Stade	26.4.23	10.4.54	1.4.55	31.12.57	-	F 45
Sonnemann, Fred	Hildesheim	16.6.30	10.4.54	1.4.55	31.12.57	-	F 46
Köster, Ralf	Osnabrück	17.7.28	28.5.54	1.4.55	31.12.57	-	F 47
Emmendörfer, Heinrich	Hannover	19.5.26	7.9.54	1.4.55	31.12.57	-	F 48
Schlehuber, Jürgen	Aurich	13.8.27	7.9.54	1.4.55	31.12.57	-	F 49
Oldenstädt, Martin	Stade	27.11.24	14.12.54	1.4.55	31.12.57	-	F 50
Behrmann, Christel	Hannover	19.1.27	13.12.50	1.5.55	31. 1.58	-	F 51

Beamte des gehobenen Dienstes

I. Ernannt:

a) zum Regierungsvermessungsamtmann

RVOI. Hatscher, NMdI.	1.4.55	-	-

b) zum Regierungsvermessungsoberinspektor

RVI. Stadtholte, Präs.Oldenburg	1.1.55	C 118	I 73

II. Versetzt:

RVI. Maatsch, v.KA.Bückeburg z.KA.Syke	1.3.55	K 73	-
RVI. Heibei, v.KA.Sulingen z.KA.Salzgitter	1.5.55	K 111	-
RVI. Schüler, v.KA.Salzgitter z.KA.Sulingen	1.5.55	K 136	-
RVI. Schröder, Julius, v.KA.Hildesheim z.KA.Osnabrück ...	1.5.55	K 197	-
RVI. Kobelt, v.KA.Friesoythe z.KA.Hildesheim	1.5.55	K 15	-
RVI. Waschulewsky, v.KA.Wesermünde z.KA.Stade	1.5.55	K 194	-

III. Zum Vorbereitungsdienst einberufen

N a m e	Bezirk	geb. am	Berufsbezeichnung	Einberufen am	Nr.d.Dienstaltersliste alt	Nr.d.Dienstaltersliste neu
Duensing, Fritz	Lüneburg	30.7.23	IngfVT.	1.4.55	-	M 25
Zimmermann, Reiner	Hildesheim	14.5.24	IngfVT.	1.4.55	-	M 26
Hemmie, Reinhard	Oldenburg	1.1.26	IngfVT.	1.4.55	-	M 27
Bartel, Gerhard	Stade	15.2.27	IngfVT.	1.4.55	-	M 28
Mehlhase, Helmut	Lüneburg	28.2.27	IngfVT.	1.4.55	-	M 29
Blecker, Georg	Lüneburg	15.3.27	IngfVT.	1.4.55	-	M 30
Bartels, Alfred	Lüneburg	14.7.28	IngfVT.	1.4.55	-	M 31
Tietje, Karl-Heinz	Braunschweig	11.5.31	IngfVT.	1.4.55	-	M 32

Beamte des mittleren Dienstes

I. Ernannt:

I. a) zum Regierungsvermessungsobersekretär (A 5 b)			
RVS.(VOS.a.D.) Scholz,KA.Braunschweig . 1.2.55	P 1 a	O 1
RVS.(VOS.a.D.) Bolz, KA.Oldenburg 1.2.55	P 1	O 1 a
b) zum ap.Regierungsvermessungsassistent		
RVAssistA. Wegener, KA.Neuenhaus 1.4.55	S 4	R 2
RVAssistA. Schmitz, KA.Papenburg 1.4.55	S 5	R 3
RVAssistA. Heinrich, KA.Melle 1.4.55	S 6	R 4
RVAssistA. Chlosta, KA.Lingen 1.4.55	S 7	R 5
RVAssistA. Kollmann, KA.Bersenbrück ... 1.4.55	S 8	R 6
RVAssistA. Beenen, KA.Meppen 1.4.55	S 9	R 7
RVAssistA. Ullmann, KA.Bentheim 1.4.55	S 10	R 8

II. Versetzt:

RVAssist. Hülsmann, v.KA. Meppen z.KA. Osnabrück 1.6.55	Q 2	-

III. Zum Vorbereitungsdienst einberufen

N a m e	Bezirk	geb. am	Berufsbezeichnung	Einberufen am	Nr.d.Dienstaltersliste alt	Nr.d.Dienstaltersliste neu
Stiens, Walter	Oldenburg	25.4.26	VT.	1.4.55	-	S 11
Mohrhoff, Heinz	Hannover	16.4.35	VT.	1.4.55	-	S 12

IV. Umstellung in der Dienstaltersliste

Büsselmann, Präs. Oldenburg	0 1	0 1 b

Angestellte der Verg.Gruppe III - V TO.A

I. Eingestellt:

N a m e	Berufsbez. Akad.Grade	Dienststelle	geb. am	Hochschulabschluß-Verwaltgs-Prüfung	Eintritt	Nr.d.Dienstaltersliste alt	Nr.d.Dienstaltersliste neu
Bolgihn, Herbert	AssdV. Dipl.Ing.	KA. Vechta	23.10.19	DHPr.13.12.50 GStPr.25.6.54	1.4.55	-	T 23
Alves, Albert	AssdV. Dipl.Ing.	KA. Nienburg	6.2.23	DHPr.10.3.51 GStPr.25.11.54	1.6.55	-	T 24
Mohrmann, Ewald	AssdV. Dipl.Ing.	KA.Wildeshausen - Außenstelle Delmenhorst	28.8.21	DHPr. 4.2.52 GStPr.24.3.55	1.6.55	-	T 25

II. Ergänzung der Dienstaltersliste:

Grotzke, Reg.Osnabrück: Nachzutragen in Spalte Bemerkungen "Rbo."	V 118	

Sonstige Nachrichten

(Abschnitte IV oder V der Dienstaltersliste)

a) Abschnitt IV (Verzeichnis und Statistik der Katasterämter)

Nds.Verwaltungsbezirk Oldenburg, KA. Westerstede
neue Anschrift: Bahnhofstraße 7

b) Abschnitt V (Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure)

Lfd.Nr.50 (Stallwitz) ist zu streichen;
in Spalte Bemerkungen nachtragen:
"verstorben am 21.4.1955".

Prüfungsnachrichten

I. Große Staatsprüfung		Prüfungstermin
RVRef. Mohrmann,	Reg. Aurich	23.3.1955
RVRef. Heins,	Reg. Stade	31.3.1955
RVRef. Khuen,	Präs.Oldenburg	18.5.1955
RVRef. Sommerkamp,	Reg. Osnabrück	18.5.1955

II. Regierungsvermessungsassistentenprüfung		
RVAssistA. Wegener,	Reg. Osnabrück	24.3.1955
RVAssistA. Schmitz,	Reg. Osnabrück	24.3.1955
RVAssistA. Heinrich,	Reg. Osnabrück	24.3.1955
RVAssistA. Chlosta,	Reg. Osnabrück	24.3.1955
RVAssistA. Kollmann,	Reg. Osnabrück	24.3.1955
RVAssistA. Beenen,	Reg. Osnabrück	24.3.1955
RVAssistA. Ullmann,	Reg. Osnabrück	24.3.1955

III. Behördliche Vermessungstechnikerprüfung		
VT. Prien,	KA. Harburg-Land	I/1955
VT. Rau,	KA. Uelzen	I/1955
VT. Meyer,	KA. Wolfsburg	I/1955
VT. Vollmer,	KA. Celle	I/1955
VT. Pelzer,	KA. Lüneburg	I/1955
VT. Franke,	KA. Vechta	I/1955
VT. Schulz,	KA. Vechta	I/1955
VT. Wendrick,	KA. Friesoythe	I/1955
VT. Gregert,	KA. Friesoythe	I/1955
VT. Kreuzkamp,	KA. Hildesheim	I/1955
VT. Schulz,	KA. Helmstedt	I/1955
VT. Harms,	KA. Bersenbrück	I/1955
VT. Kaeding,	KA. Bremervörde	I/1955

VT. Kuhn,	KA. Verden	I/1955
VT. Rinne,	KA. Bückeburg	I/1955
VT. Rohde,	KA. Hannover	I/1955
VT. Schoppe,	KA. Hannover	I/1955
VT. Schiwek,	NLVA (Neum.Abt.)	I/1955
VT. Heyne,	KA. Nienburg	I/1955
VT. Schröder,	KA. Syke	I/1955
VT. Güttler,	KA. Emden	I/1955
VT. Sundermeyer,	KA. Emden	I/1955

Heinz